

EINLADUNG

zur **Gemeindeversammlung**
Detailbotschaft des Gemeinderates

Dienstag, 27. Mai 2025

19.30 Uhr

Begegnungszentrum Schenkon



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schenkon werden hiermit zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schenkon eingeladen auf:

Zeit: Dienstag, 27. Mai 2025, 19.30 Uhr
Ort: Begegnungszentrum Schenkon

Traktanden

Inhaltsverzeichnis

- 1. Genehmigung Jahresbericht 2024 der Gemeinde Schenkon, bestehend aus:**
 - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2024
 - dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
 - dem Prüfungsbericht der Controllingkommission
 - dem Kontrollbericht der FinanzaufsichtSeiten 4-38
- 2. Neubau Regenüberlaufbecken (RÜB) Greuel (Altstad) – Genehmigung Sonderkredit von Fr. 1'180'000.00 und Nachtragskredit von Fr. 330'000.00** Seiten 39-44
- 3. Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2030/Legislaturprogramm 2024-2028*** Seiten 45-46
- 4. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie*** Seiten 47-49
- 5. Informationen zu aktuellen Gemeindeprojekten** Seiten 50-51
- 6. Verabschiedungen Gemeindefunktionäre** Seiten 52-53
- 7. Vorstellung Umwelt- und Energiekommission (UEK)** Seiten 54-56
- 8. Verschiedenes / Umfrage** Seiten 57-58

* Die vollständigen Dokumente der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms 2024-2028 sowie der Beteiligungsstrategie und des Beteiligungsspiegels befinden sich im Anhang dieser Botschaft (ab Seite 60).

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Das Stimmregister und die Akten zu den Sachgeschäften liegen während 20 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Schenkon zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Schenkon geregelt haben.

Es wird allen Haushaltungen eine **Kurzbotschaft** zugestellt. Wie gewohnt steht allen Interessierten auch die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden zur Verfügung. Diese und weitere traktandenbezogene Unterlagen können auf unserer Homepage www.schenkon.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein ausgedrucktes Exemplar der Detailbotschaft kann am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Parteierversammlungen – Informationen zu Traktanden GV



Die Mitte Schenkon
Dienstag, 13. Mai 2025 – 19.30 Uhr im Kollerhuus Schenkon



SVP Schenkon
Dienstag, 20. Mai 2025 – 19.30 Uhr im Kollerhuus Schenkon



FDP.die Liberalen Schenkon
Mittwoch, 21. Mai 2025 – 20.00 Uhr im Restaurant Zellfeld



Jahresbericht 2024

Vorwort des Finanzvorstehers

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Schenkon schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'374'798.88 ab, budgetiert war ein Verlust von Fr. 1'914'408.00. Das um mehr als 500'000.00 Franken bessere Ergebnis ist nicht auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Die budgetierten Steuerreinnahmen konnten im 2024 leider nicht erreicht werden. Die ordentlichen Steuerreinnahmen schliessen mit rund Fr. 500'000.00 unter Budget ab. Demgegenüber steht ein Mehrertrag bei den Sondersteuern von rund Fr. 420'000.00. Die Globalbudgetunterschreitung im Aufgabenbereich 6 erfolgte durch Mindererträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen, aber auch bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen. Die Entwicklung der Steuererträge wird vom Gemeinderat kritisch überwacht. Dass die gesamten Steuereinnahmen am Ende nur unwesentlich unter Budget ausfielen, ist vor allem den Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern zu verdanken (+ Fr. 550'000.00).

Das insgesamt bessere Jahresergebnis 2024 beruht auf Einsparungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Detaillierte Angaben zu Minderaufwendungen sind im Jahresbericht ab Seite 12 aufgeführt.

Die Globalbudgets 1 – 7 konnten im Jahr 2024 eingehalten werden. Im Aufgabenbereich 7 (Immobilien) hat der Gemeinderat im Jahr 2024 zwei bewilligte Kreditüberschreitungen genehmigt. Die Kreditüberschreitungen wurden für die Planungsarbeiten für den Ersatz der Heizung auf dem Grundhofareal sowie für die Sanierungsarbeiten am Tenniscenter gesprochen.

Die Bruttoinvestitionen 2024 betragen Fr. 5'284'171.95. Das ergänzte Budget 2024 beträgt Fr. 5'997'700.00. Für den Schulhausneubau waren 8.5 Mio. Franken eingestellt. Davon wurden im 2024 rund Fr. 4 Mio. gebraucht. Die noch nicht verwendeten Investitionskosten werden auf das Jahr 2025 vorgetragen, der Gesamtbetrag für das Neubauprojekt bleibt dabei gleich. Weitere Kreditübertragungen ins 2025 betreffen die Projekte Sanierung Deckbelag Sempachstrasse, das Projekt Neubau Regenüberlaufbecken (RüB) Greuel (Altstad) und der Neubau der Regenabwasserleitung bei der Sempachstrasse.

Bei den Finanzkennzahlen wurde einzig der Bruttoverschuldungsanteil nicht eingehalten. Die Verschuldung nimmt aufgrund der hohen Investitionen zu und wird auch im kommenden Jahr ansteigen. Da die Gemeinde Schenkon noch immer ein Nettovermögen ausweist und über ein hohes Eigenkapital verfügt, sind keine Massnahmen notwendig.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist der Aufwandüberschuss vollständig mit dem vorhandenen Eigenkapital zu verrechnen. Das Eigenkapital der Gemeinde Schenkon beträgt per 31.12.2024 total Fr. 35'584'170.33, wovon rund Fr. 11,8 Mio. Spezialfinanzierungen und Fonds darstellen.

Mit dieser soliden Eigenkapitalbasis ist die Gemeinde Schenkon finanziell sehr gut aufgestellt und weiter in der Lage, die anstehenden Investitionen, insbesondere in den Schulraum, bei einem weiterhin tiefen Steuerfuss zu tragen. Trotzdem hat der Gemeinderat sich zum Ziel gesetzt, die stark steigende Verschuldung laufend zu überwachen und für deren Rückzahlung ab 2027 eine Strategie zu erarbeiten. Weiter überwacht der Gemeinderat die Entwicklung der steigenden Kosten kritisch.

Erfolgsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche in 1'000 Fr.	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
1 Präsidiales, Sicherheit und Recht	1'150	1'155	1'114	-41
2 Bildung	5'296	4'115	4'045	-70
3 Kultur und Freizeit	1'004	881	664	-217
4 Gesundheit und Soziales	3'869	4'249	4'202	-47
5 Raumplanung, Bau, Verkehr, Umwelt u. Energie	1'260	1'680	1'332	-348
6 Finanzen und Steuern	-10'428	-10'166	-9'982	184
7 Immobilien	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'151	1'914	1'375	-539

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung SF Feuerwehr	11	50	15	-35
Ergebnis Spezialfinanzierung SF Abwasser	-235	379	-200	-579
Ergebnis Spezialfinanzierung SF Abfallwirtschaft	12	26	14	-12
Ergebnis Spezialfinanzierung SF Wasserversorgung	123	225	124	-101
Ergebnis Spezialfinanzierung SF Seezonenkanalisation	-19	-19	-19	0
Total	-108	661	-66	-727

Erfolgsrechnung 2024 nach Kostenarten

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2023	2024	2024	2024
30 Personalaufwand	5'091	5'396	5'245	-151
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'889	3'201	2'504	-697
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'836	1'049	1'025	-24
35 Einlagen in Fonds und SF	276	280	757	477
36 Transferaufwand	9'377	10'421	10'146	-275
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	8'575	7'203	7'003	-200
Betrieblicher Aufwand	28'044	27'550	26'680	-870
40 Fiskalertrag	-10'775	-11'397	-11'672	-275
41 Regalien und Konzessionen	-148	-135	-170	-35
42 Entgelte	-1'741	-1'732	-1'885	-153
43 Verschiedene Erträge	-1	-0	-14	-14
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-240	-755	-201	554
46 Transferertrag	-3'401	-3'444	-3'466	-22
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-8'575	-7'203	-7'003	200
Betrieblicher Ertrag	-24'881	-24'666	-24'411	255
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'163	2'884	2'269	-615
34 Finanzaufwand	506	611	708	97
44 Finanzertrag	-978	-1'041	-1'062	-21
Finanzergebnis	-472	-430	-354	76
Operatives Ergebnis	2'691	2'454	1'915	-539
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-540	-540	-540	0
Ausserordentliches Ergebnis	-540	-540	-540	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'151	1'914	1'375	-539

Investitionsrechnung 2024

Investitionsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2023	2024	2024	2024
50 Sachanlagen	5'567	5'465	4'808	-657
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'694	533	476	-57
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben	7'261	5'998	5'284	-714
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-105	-150	-158	-8
64 Rückzahlung von Darlehen	-76	-76	-76	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-64	-	-1	-1
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-245	-226	-235	-9
Nettoinvestitionen	7'016	5'772	5'049	-723
davon Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	1'122	852	516	-336
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	99	869	586	-283
- Spezialfinanzierung (SF) Seezonenkanalisation	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	1'221	1'721	1'102	-619
Investitionseinnahmen:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	-111	-50	-20	30
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-134	-176	-215	-39
- Spezialfinanzierung (SF) Seezonenkanalisation	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-245	-226	-235	-9

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2024 Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget	Kreditüber- träge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
	festgesetzt	aus Vorjahr	Kredite	ins Folgejahr	ergänzt
Bruttoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	9'921'700	2'650'000	-	-6'574'000	5'997'700
1 Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Recht	-	-	-	-	-
2 Aufgabenbereich Bildung	145'000	-	-	-	145'000
3 Aufgabenbereich Kultur und Freizeit	-	-	-	-	-
4 Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales	-	-	-	-	-
5 Aufgabenbereich Raumplanung, Bau, Verkehr, Umwelt und Energie	3'751'700	150'000	-	-1'944'000	1'957'700
<i>Investitionsvorhaben:</i>					
<i>Erneuerung Wasserleitung Haldenweid</i>		150'000			
<i>Sanierung Deckbelag Sempachstrasse</i>				-482'000	
<i>Neubau RüB Greuel (Altstad)</i>				-793'000	
<i>Neubau RWL Sempachstrasse</i>				-669'000	
6 Aufgabenbereich Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-
7 Aufgabenbereich Immobilien	6'025'000	2'500'000	-	-4'630'000	3'895'000
<i>Investitionsvorhaben:</i>					
<i>Neubau Schulhaus Grundhof</i>		2'500'000		-4'630'000	

Ergänzttes Budget Erfolgsrechnung 2024 Herleitung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Budget	Kreditüber- träge	Nachtrags-	Kreditüber- träge	Budget
	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
in 1'000 Fr.					
	+	+	+	-	=
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	1'914'408	-	-	-	1'914'408
1 Aufgabenbereich 1	1'154'536	-	-	-	1'154'536
2 Aufgabenbereich 2	4'115'305	-	-	-	4'115'305
3 Aufgabenbereich 3	881'406	-	-	-	881'406
4 Aufgabenbereich 4	4'248'962	-	-	-	4'248'962
5 Aufgabenbereich 5	1'679'944	-	-	-	1'679'944
6 Aufgabenbereich 6	-10'165'745	-	-	-	-10'165'745
7 Aufgabenbereich 7	-	-	-	-	-

Das Budget der Erfolgsrechnung bleibt unverändert. Es erfolgten keine Kreditüberträge.

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2024

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.23	Ergänzttes Budget 2024		Rechnung 2024		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25
5040	Neubau Schulhaus	12.03.2023	27'600'000.00	5'376'673.35	3'870'000.00		3'869'318.25		9'245'991.60	18'354'008.40
	Total Ausgaben / Einnahmen				3'870'000.00	0.00	3'869'318.25	0.00		
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	3'870'000.00	0.00	3'869'318.25		
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00			
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					3'870'000.00		3'869'318.25		
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00		

Bilanz per 31. Dezember 2024

	01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
1 AKTIVEN	86'492'261.93	118'659'143.00	120'923'692.55	84'227'712.38
10 Finanzvermögen	51'206'173.08	109'458'313.20	115'173'652.20	45'490'834.08
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>24'595'313.58</u>	<u>109'411'831.35</u>	<u>115'173'652.20</u>	<u>18'833'492.73</u>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'337'012.80	62'685'426.28	60'195'976.92	8'826'462.16
101 Forderungen	18'056'592.69	46'415'380.03	54'794'333.64	9'677'639.08
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	177'817.44	307'134.04	177'817.44	307'134.04
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	23'890.65	3'891.00	5'524.20	22'257.45
<u>Anlagevermögen</u>	<u>61'896'948.35</u>	<u>9'247'311.65</u>	<u>5'750'040.35</u>	<u>65'394'219.65</u>
<i>Finanzvermögen Anlagevermögen</i>	26'610'859.50	46'481.85		26'657'341.35
107 Finanzanlagen	2'153'503.00			2'153'503.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	24'457'356.50	46'481.85		24'503'838.35
14 Verwaltungsvermögen	35'286'088.85	9'200'829.80	5'750'040.35	38'736'878.30
140 Sachanlagen VV	28'196'918.05	5'668'539.70	2'541'160.20	31'324'297.55
142 Immaterielle Anlagen	380'407.60		42'267.50	338'140.10
144 Darlehen	1'901'500.00		76'060.00	1'825'440.00
145 Beteiligungen	918'000.00			918'000.00
146 Investitionsbeiträge	3'889'263.20	3'532'290.10	3'090'552.65	4'331'000.65
2 PASSIVEN	86'492'261.93	92'315'288.44	94'579'837.99	84'227'712.38
20 Fremdkapital	49'590'959.25	89'407'523.73	90'354'940.93	48'643'542.05
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>17'720'955.65</u>	<u>82'407'523.73</u>	<u>88'753'845.03</u>	<u>11'374'634.35</u>
200 Laufende Verbindlichkeiten	12'197'335.65	78'592'642.58	80'895'544.08	9'894'434.15
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000.00	3'500'000.00	7'500'000.00	1'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	266'815.05	305'581.15	266'815.05	305'581.15
205 Kurzfristige Rückstellungen	256'804.95	9'300.00	91'485.90	174'619.05
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>31'870'003.60</u>	<u>7'000'000.00</u>	<u>1'601'095.90</u>	<u>37'268'907.70</u>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	31'438'961.90	7'000'000.00	1'558'975.15	36'879'986.75
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen/Fonds im Fremdkapital	431'041.70		42'120.75	388'920.95
29 Eigenkapital	36'901'302.68	2'907'764.71	4'224'897.06	35'584'170.33
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	4'900'531.81	224'574.11	158'913.78	4'966'192.14
291 Fonds	813'483.01	532'127.20		1'345'610.21
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	6'049'953.85		540'121.00	5'509'832.85
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	25'137'334.01	2'151'063.40	3'525'862.28	23'762'535.13

Aufgabenbereiche - Leistungsaufträge

Jahresbericht 2024

Schenkon

1 Präsidiales, Sicherheit u. Recht (Marcel Häberli)

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Einwohnerkontrolle, Teilungs- und Zivilstandsamt
- Öffentliche Sicherheit
- Gemeindezeitschrift „KONTAKT“
- Medien und Werbung
- Bestattungs- und Friedhofswesen
- Handel, Gewerbe und Tourismus

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Recht führt und leitet die Organe und die Verwaltung. Der Gemeindepräsident ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Weiter sichert er die reibungslose Umsetzung der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Regelmässige Orientierungs- und Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen werden sichergestellt. Er unterstützt die Wirtschaft und den Tourismus für ideale Rahmenbedingungen. Der Bereich öffentliche Sicherheit wird durch die Feuerwehr, den Bevölkerungsschutz sowie die Zivilschutzorganisation regional gewährleistet.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat und die Verwaltung von Schenkon erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmer bedürfnisgerecht und in einer hohen Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und zeitgerechte Abläufe.

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtigen Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten, ist eine rollende kontinuierliche Entwicklung notwendig. Die Gemeindestrategie 2030 und das Legislaturprogramm 2020-2024 bilden eine seriöse Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde. Im Rahmen der Klausur 2022 wurden die Führungsinstrumente diskutiert und nötigen Massnahmen besprochen. Im Fokus standen neben der Partizipation der Bevölkerung in den politischen Prozessen, der ortsbaulichen Entwicklungen in Schenkon und der Regionalen Zusammenarbeit vor allem energiepolitische Themen und den kommunalen Beitrag dazu.

Die nötigen Grundlagen wurden gemeinsam mit den zuständigen Kommissionen erarbeitet und im Rahmen einer Vernehmlassung der Bevölkerung vorgestellt.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Im Jahr 2024 wurde mit der Überarbeitung des Corporate Identity (CI) begonnen, um den öffentlichen Auftritt der Gemeinde zu vereinheitlichen. Die schrittweise Umsetzung begann im Bereich der digitalen Medien, darunter die Website, Social Media und die Korrespondenz. Erneuerungen erfolgen zudem bei Bedarf, beispielsweise bei neuen Drucksachen oder Fahrzeugbeschriftungen.

Der Austausch mit der Bevölkerung wurde weiter ausgebaut. Dazu wurden verschiedene Formate eingeführt, wie „Kaffee oder Glacé mit dem Gemeindepräsidenten“ sowie Veranstaltungen mit dem lokalen Gewerbe. Zudem nahmen die Mitglieder des Gemeinderats vermehrt an Anlässen und Generalversammlungen der Schenkoner Vereine teil.

Die Gemeindeorganisation wurde umfassend überprüft und den aktuellen Anforderungen angepasst. Dabei wurden die Aufgabengebiete klarer definiert, um Effizienz und Transparenz innerhalb der Verwaltung zu erhöhen. Gleichzeitig wurden strukturelle Grundlagen geschaffen, um sicherzustellen, dass Stellenprozente nicht unter 40 % liegen, wodurch eine bessere Planbarkeit und Stabilität in der Personalstruktur gewährleistet wird. Diese Anpassungen entsprechen den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes und tragen dazu bei, die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin weiter zu stärken.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit übernahm der Gemeindepräsident das Präsidium der Gemeindevertreter der Feuerwehr Region Sursee. Zudem wurde eine umfassende Risikoanalyse gestartet, die in den kommenden Jahren durch gezielte Massnahmen zur Risikominimierung weiterentwickelt wird. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Gemeinde auf mögliche Zwischenfälle gut vorbereitet ist.

In der regionalen Zusammenarbeit wurde mit den Sursee-Plus-Gemeinden (Schenkon, Geensee, Oberkirch, Sursee, Knutwil, Mauensee) eine Absichtserklärung unterzeichnet, um regionale Projekte effizienter, koordinierter und mit der notwendigen Verbindlichkeit umzusetzen. Zudem wurde ein institutionalisiertes Austauschformat für die Präsidien der Sursee-Plus-Gemeinden geschaffen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen Keine Partizipation in der Gemeindeentwicklung	mittel	Erhalt und fördern der intakten Dorfgemeinschaft und unterstützen von lokalen Angeboten aus der Bevölkerung
Chance: Neue Spital auf dem Boden von Schenkon	Bekanntheit und Attraktivität von Schenkon kann gesteigert werden. Zusätzliche Arbeitsplätze können geschaffen werden. Notfallversorgung bleibt in unmittelbarer Nähe. Die Anbindung des Öffentlichen Verkehrs wird gestärkt. Ansiedlung von neuen Unternehmen als Zulieferer des Spitals-	hoch	Aufklärung der Bevölkerung über den Nutzen eines Spitals auf Schenkoner Bodens. Gemeinsame Koordination und Kommunikation mit dem Kanton und dem Luzerner Spital.
Risiko: Zuwenig Flächen für bestehende und neue Unternehmen in Schenkon	Fehlende Entwicklung von Steuereinnahmen und Bewohner müssen auswärts arbeiten und verursachen zusätzlich verkehr	hoch	Kontakt mit Unternehmen fördern und Planung einer Boden- und Immobilien-Strategie
Risiko: Mangel an kompetentem Personal und Organen	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten. Parteien und die Bevölkerung auf das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Jungbürgerfeier / Neuzuzügeranlass (alternierend)	Alle 2 Jahre	5	2024	ER	5	5	5
Gemeindepatenschaft Schenkenzell – Einladung 33-Jahrjubiläum	abgeschlossen	10	2024	ER	0	10	10
Druckkosten Gemeindefestschrift Kontakt (farbig)	8 Ausgaben pro Jahr	53	2021 ff	ER	53	52	52
Ersatz Feuerweihertann/Zopfenberg	Planung	150	2024-2026	ER/IR	0	30	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Personalstellen Verwaltung	Stellenprozente	930	930	930	980
Total angebotene Ausbildungsplätze	Anzahl	4	4	4	3
Ausreichender Bestand Milizfeuerwehr	Anzahl	135	135	145	135

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'150	1'155	1'114*	-3.47
Total	Aufwand	2'879	3'111	3'040	-2.28
	Ertrag	1'729	1'956	1'926	-1.58
Leistungsgruppen					
Politische Führung	Aufwand	948	947	911	-3.80
	Ertrag	254	258	252	-2.33
	Saldo	694	689	659	-4.35
Einwohnerkontrolle, Teilungs- & Zivilstandsamt	Aufwand	1'456	1'673	1'619	-3.23
	Ertrag	1'323	1'520	1'489	-2.04
	Saldo	133	153	130	-15.03
Öffentliche Sicherheit	Aufwand	170	196	229	+16.84
	Ertrag	138	173	178	+2.89
	Saldo	32	23	51	+121.74
Gemeindezeitschrift „Kontakt“	Aufwand	122	116	114	-1.72
	Ertrag	10	1	2	+100.00
	Saldo	112	115	112	-2.61

Medien & Werbung	Aufwand	59	41	48	+17.07
	Ertrag	1	0	2	+100.00
	Saldo	58	41	46	+15.00
Bestattungs- und Friedhofswesen	Aufwand	75	64	63	-1.56
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	75	64	63	-1.56
Handel, Gewerbe & Tourismus	Aufwand	49	74	56	-24.32
	Ertrag	3	4	3	-25.00
	Saldo	46	70	53	-24.29

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs wurde um Fr. 41'000.00 (= 3.47 %) unterschritten.

Im Jahr 2024 fanden die Gemeinderatswahlen statt. Der bisherige Bauvorsteher und Finanzvorsteher wurden an der Gemeindeversammlung vom Mai 2024 verabschiedet. In den Gemeinderat haben somit im Jahr 2024 drei neue Ratsmitglieder Einsitz genommen. Die Räte haben sich seither in ihr Amt eingelebt und gingen als Gesamtgemeinderat im November 2024 in Klausur.

Die 33-jährige Jubiläumsfeier der Gemeindepatenschaft mit Schenkenzell konnte im Jahr 2024 endlich nachgeholt werden. Nachdem das Jubiläum aufgrund der Corona-Pandemie mehrfach verschoben werden musste, war die Freude über den Besuch unserer Partnergemeinde umso grösser. Gemeinsam mit dem Gemeinderat und Vertretern der Verwaltungsleitung wurde ein zweitägiges Programm organisiert, um den Gästen aus Schenkenzell die Zentralschweiz näherzubringen.

Das Programm umfasste einen Ausflug auf die Rigi mit Blick auf den Vierwaldstättersee, ein klassisches Touristenprogramm mit Abendessen im Stadtkeller Luzern sowie eine Stadtführung mit Besichtigung der historischen Stadtmauern. Der feierliche Abschluss fand in Schenkonzell auf der Gemeindeverwaltung statt, wo die Delegation aus Schenkonzell ein besonderes Geschenk überreichte: Eine Metallskulptur eines Paares in traditioneller Schenkonzeller Tracht, die nun vor dem Gemeindegebäude für alle sichtbar aufgestellt ist.

Die Kosten für die öffentliche Sicherheit fielen höher aus als budgetiert. Dies ist jedoch ausschliesslich auf veränderte Umlagen zurück zu führen. Es sind keine zusätzlichen Ausgaben getätigt worden.

Die Gemeindezeitschrift „Kontakt“ erscheint weiterhin in acht Ausgaben pro Jahr. Der Gemeinderat legt grossen Wert darauf, die Schenkonzeller Bevölkerung abwechslungsreich und informativ über die Geschehnisse in und um Schenkonzell zu orientieren.

Im Bereich Medien & Werbung entstanden höhere Ausgaben, insbesondere für die verstärkte Präsenz auf Social Media sowie für die Initialisierung eines Imagefilms über die Gemeinde Schenkonzell. Der Imagefilm wird 2025 fertiggestellt und ist für die Präsentation an der Gemeindeversammlung im Mai 2025 vorgesehen. Die Mehrkosten konnten innerhalb des Aufgabenbereichs 1 kompensiert werden.

Die Kosten für das Bestattungs- und Friedhofswesen entsprachen dem Budget. Ab 2025 wird die Zuständigkeit an den Finanzvorsteher übergeben, sodass diese Kosten künftig im Aufgabenbereich 6 ausgewiesen werden.

Der Austausch mit der Bevölkerung und dem lokalen Gewerbe ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Daher wurde im Jahr 2024 erstmals das „Unternehmerfrühstück“ mit dem lokalen Gewerbe lanciert. Die Veranstaltung fand im Lumenpark statt und war ein voller Erfolg. Neben den aktuellen Informationen aus der Gemeinde bot der Anlass eine hervorragende Plattform für den Austausch unter den Teilnehmenden. Viele nutzten die Gelegenheit, um bestehende Kontakte zu pflegen und neue Geschäftsbeziehungen zu knüpfen. Der Erfolg dieses Formats hat dazu geführt, dass das Unternehmerfrühstück künftig alle zwei Jahre wiederholt werden soll, um den Dialog zwischen Gemeinde und Gewerbe weiter zu stärken.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste und Sonderschulung
- Schul-/familienergänzende Tagesstrukturen
- Schuladministration
- Schulgesundheitsdienst & übriges Bildungswesen

Im kantonalen Volksschulbildungsgesetz VBG werden der Kindergarten-, die Primar- und Sekundarschule, die Tagesstrukturen, die Musikschule, die Sonderschule sowie die schulischen Dienste geregelt. Gemäss VBG vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu den Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Kantonsschulen sind im Gesetz über die Gymnasialbildung ebenfalls kantonal geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ hochstehendes und für alle zugängliches Bildungsangebot, welches die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden unterstützt und bei dem die Menschen mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen im Zentrum stehen. Die Gemeinde stellt die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags zur Verfügung. Eine zeitgemässe Infrastruktur ermöglicht einen individualisierenden und eigenverantwortlichen Un-

terricht und trägt so dem im Schulleitbild formulierten Leitziel Rechnung: «Normal ist, verschieden zu sein».

Lagebeurteilung

Die Schule Schenkon ist sehr gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen immer wieder bestätigt wird. Im Juni und September vergangenen Jahres fand die externe Evaluation durch die Dienststelle Volksschulbildung statt. Die Schulevaluation ist Teil des Qualitätsmanagements der Volksschulen im Kanton Luzern. Sie stellt eine vergleichbare Schul- und Unterrichtsqualität sicher und trägt zu einer wirkungsvollen Qualitätsentwicklung bei.

Während dem Neubau des Schulhauses findet der Unterricht seit Anfang 2024 im Provisorium statt. Der Pavillon zeigt nicht nur äusserlich einen etwas anderen Touch als die üblichen Pavillons, sondern er garantiert auch im Innern einen schulkonformen Ablauf für einen gut funktionierenden Schulunterricht. Pünktlich auf Schulstart konnten die Kinder im neuen Pavillon Einzug halten und ihre neuen Klassenzimmer beziehen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Das altersdurchmischte Lernen ist an der Schule eingeführt und wird laufend weiterentwickelt. Mit der anstehenden Erweiterung des Schulhauses Grundhof kommt der Gemeinderat den im Legislaturprogramm gesetzten Anforderungen eines hohen Standards an öffentlichen Infrastrukturen auch im Bildungsbereich nach. Der Kanton hat mit dem Projekt «Schulen für Alle» sein neuestes Entwicklungsvorhaben im Jahr 2023 lanciert. Es zielt darauf ab, bei der Ausgestaltung der Volksschule neue Akzente zu setzen. Sie soll stark und zukunftsorientiert bleiben, damit Kinder und Jugendliche zu verantwortungsbewussten und selbständigen Menschen heranwachsen. Das Projekt endet im Jahr 2035.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Attraktivität des Arbeitgebers; Stärkenorientierung bei Lernenden und Mitarbeitenden	Belastungen werden gemindert, Experten ausgebildet und die Attraktivität der Schule als Lern- und Arbeitsort gesteigert	hoch	Belastungssituationen erkennen und mindern; individuelle und stärkenorientierte Förderung; gute Rahmenbedingungen und Infrastruktur
Risiko: Überbelastung von Lernenden und Mitarbeitenden; Lehr- und Fachpersonenmangel	Zunahme von Absenzen aus gesundheitlichen Gründen; die Attraktivität der Schule als Lern- und Arbeitsort sinkt; Schwierigkeiten Lehr- und Fachpersonen zu finden	hoch	Belastungssituationen erkennen und mindern; individuelle und stärkenorientierte Förderung; gute Rahmenbedingungen und Infrastruktur
Chance: Pädagogisches Schulraumkonzept bei Neu- / Umbauten für gemeinsames Lernen und Zusammenarbeiten	Stärkung der Unterrichtsteams in den Clustern, Nutzung von Lernlandschaften, gemeinsame Verantwortung für eine Stufe	hoch	Neu- / Umbauten nach einem pädagogischen Schulraumkonzept gestalten; Mitarbeitende schulen und die benötigten Strukturen schaffen

Risiko: Fehlendes, pädagogisches Schulraumkonzept; mangelnde Strukturen oder Weiterbildung zur Nutzung	Probleme bei den Schnittstellen ungenügende Lernlandschaften; fehlende gemeinsame Verantwortung	hoch	Neu- / Umbauten nach einem pädagogischen Schulraumkonzept gestalten; Mitarbeitende schulen und die benötigten Strukturen schaffen
Chance: vielfältige und altersgerechte, frühe (Sprach-) Förderung	Kinder entwickeln sich sozial, emotional, kognitiv, motorisch und sprachlich gut und gesund; Chancengleichheit wird gefördert	mittel	Adäquates Angebot der frühen Sprachförderung schaffen und mit vielfältigen, vorschulischen (Förder-) Angeboten in der Gemeinde verbinden, Mitarbeitende entsprechend weiterbilden
Risiko: Erreichen von Kindern mit frühem Förderbedarf, fehlende Ausbildung des Personals	Vorschulkinder mit speziellem Förderbedarf werden nicht erreicht, frühkindliche Förderung wird «verschult»	mittel	Adäquates Angebot der frühen Sprachförderung schaffen und mit vielfältigen, vorschulischen (Förder-) Angeboten in der Gemeinde verbinden, Mitarbeitende entsprechend weiterbilden
Chance: Steigende Schülerzahlen führen zu optimierten Klassengrössen	Geringere Pro-Kopf-Kosten dank mehr Schülern bei gleicher Klassenzahl	hoch	Entwicklung der Schülerzahlen fortlaufend beobachten
Risiko: Uneinheitliche Jahrgänge verhindern bei steigenden Schülerzahlen die Optimierung der Klassengrössen	Neueröffnungen von Klassen bei nur geringem Anstieg der Schülerzahlen	hoch	Entwicklung der Schülerzahlen fortlaufend beobachten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Investitionsbeitrag an Neubau SEK-Schulhaus Sursee	abgeschlossen	3'000	2021-2023	IR	1'000		
Ersatz Notebooks Lehrpersonen	abgeschlossen	80	2024	IR		80	80
Ergänzung Schülerpulte / Stühle	abgeschlossen	54	2024	IR		65	54
Eröffnung zusätzliche Abteilung infolge steigender Schülerzahlen	verschoben – erfolgt auf SJ 2025/2026	0	2025 ff	ER		50	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Lernende auf Stufe KG und PS sowie Ø Lernende pro Klasse	Anzahl	Max. 22 pro Klasse	276/20	280/19	282/20
Anzahl Klassen Schule Schenkon	Anzahl	Kapazitätsgrenze bei 15 Klassen	14	15	14
Anzahl Betreuungsplätze Tagesstrukturen	Anzahl	Gemäss Bedarf	210	190	210
Kosten je Lernende im Kindergarten (brutto)	Franken	Kant. Mittel Vorjahr Fr. 14'803	12'804	12'200	11'522
Kosten je Lernende in der Primarschule (brutto)	Franken	Kant. Mittel Vorjahr Fr. 17'188	21'519	15'400	15'723
Kosten je Lernende in der Sekundarschule (brutto)	Franken	Kant. Mittel Vorjahr Fr. 21'572	20'519	19'400	17'917

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		5'296	4'115	4'045*	-1.70
Total	Aufwand	9'148	7'793	7'662	-1.68
	Ertrag	3'852	3'678	3'617	-1.66
Leistungsgruppen					
Kindergarten	Aufwand	794	769	795	+3.38
	Ertrag	439	442	440	-0.45
	Saldo	355	327	355	+8.56
Primarschule	Aufwand	4'605	3'333	3'338	+0.15
	Ertrag	1'580	1'702	1'683	-1.12
	Saldo	3'025	1'631	1'655	+1.47
Sekundarschule	Aufwand	1'272	1'241	1'290	+3.95
	Ertrag	726	651	640	-1.69
	Saldo	546	590	650	+10.17
Kantonsschule	Aufwand	338	339	301	-11.21
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	338	339	301	-11.21
Musikschule	Aufwand	329	312	244	-21.79
	Ertrag	201	23	25	+8.69
	Saldo	128	289	219	-24.22
Schulische Dienste & Sonderschulung	Aufwand	768	757	723	-4.49
	Ertrag	66	22	29	+31.82
	Saldo	702	735	694	-5.57
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	356	399	393	-1.50
	Ertrag	180	225	244	+8.44
	Saldo	176	174	149	-14.37
Schuladministration	Aufwand	660	613	556	-9.30
	Ertrag	660	613	556	-9.30
	Saldo	0	0	0	0.00
Schulgesundheitsdienst & übriges Bildungswesen	Aufwand	26	30	22	-26.67
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	26	30	22	-26.67

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	1'000	145	134	-7.58
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	1'000	145	134	

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs wurde um Fr. 70'000.00 (= 1.70 %) unterschritten.

Die Schülerzahlen sind auch im letzten Jahr gestiegen und der Trend setzt sich auch in den kommenden Jahren fort. Steigende Schülerzahlen führen automatisch zu mehr Raumbedarf und zu zusätzlichen Kosten. Die Schulleitung und das ganze Team legen jedoch grossen Wert auf die wirtschaftliche Verwendung der verfügbaren Mittel.

Der Kindergarten wird wie bisher mit 3 Abteilungen geführt. Die Mehrkosten von rund Fr. 28'000.00 sind auf die Überbestände der Klassen (mehr als 22 Kinder pro Abteilung) zurückzuführen, bei welchen gemäss kantonalen Vorgaben eine Klassenassistentin zur Unterstützung eingesetzt werden muss.

Die Primarschule Schenkon wird nach wie vor mit 11 Abteilungen geführt. Für die Primarschule braucht es eine zusätzliche Abteilung auf Stufe 5./6. Klasse. Leider konnte die ausgeschriebene Stelle aufgrund des akuten Fachkräftemangels nicht besetzt werden, sodass diese Stufe weiterhin mit 3 Abteilungen geführt werden musste. Erfreulicherweise konnte die Stelle nun jedoch auf Sommer 2025 besetzt werden.

Die Pro-Kopf-Beiträge für die Sekundar- und Kantonsschule werden nach Kalenderjahr und nicht nach Schuljahr abgerechnet. Nachdem die Schülerzahlen für die Periode August-Dezember jeweils nicht vorliegen, sind diese zu schätzen. Die Schülerzahlen und dadurch die Kosten bei der Kantonsschule sind tiefer ausgefallen, bei der Sekundarschule hingegen leicht höher. Die gesamten Mehrkosten von rund Fr. 20'000.00 konnten innerhalb vom Aufgabenbereich 2 kompensiert werden.

Die Leistungsgruppe Musikschule schliesst erneut deutlich unter dem Budget ab. Die ausbezahlten Kantonsbeiträge sind deutlich höher ausgefallen, als diese im Budget 2024 berücksichtigt wurden. Daher konnte die Musikschule die Jahresrechnung 2024 deutlich besser abschliessen. Dadurch ergeben sich tiefere Defizitbeiträge für die Verbandsgemeinden. Die Minderkosten belaufen sich auf Fr. 70'000.00.

Die Kosten der schulischen Dienste rechnen mit Fr. 41'000.00 unter Budget ab. Bei den schulischen Diensten und Sonderschulpoolbeiträgen handelt es sich um regionale bzw. kantonale Beiträge. Deren Kosten fallen leicht unter dem Budget aus. Die budgetierten Kosten bei der Schulsozialarbeit wurden erfreulicherweise nicht ausgeschöpft.

Bei den Tagesstrukturen wurden 2024 erstmals die Kantonsbeiträge nach dem neuen Berechnungsmodell ausbezahlt. Der Kanton übernimmt 50 % der anrechenbaren Nettobetriebskosten. Die Zahl berechnet sich aufgrund der Kosten des Vorjahres. Die Beiträge werden jährlich neu berechnet und von der Gemeinde überprüft. Neben den etwas höheren Kantonsbeiträgen haben aber insbesondere die tieferen Umlagen aus dem Begegnungszentrum sich positiv auf die Nettokosten bei den Tagesstrukturen ausgewirkt.

Im Bereich der Schuladministration sind insbesondere die Kosten der IT tiefer ausgefallen. Durch die Anschaffung neuer Geräte für die Lehrpersonen sind die Unterhaltskosten 2024 tiefer ausgefallen. Weiter sind auch die budgetierten Kosten im Bereich Volksschule sonstiger Aufwand (Projekte, Lager, Exkursionen) nicht ausgeschöpft worden.

Die neuen Notebooks der Mitarbeitenden wurden in der Investitionsrechnung mit Fr. 80'000.00 budgetiert und auch abgerechnet. Auch die budgetierten Schülerpulte/-stühle wurden mit Gesamtkosten von rund Fr. 54'000.00 angeschafft (rund Fr. 11'000.00 unter Budget aufgrund guter Preisverhandlungen).

Ab 01.08.2024 ist das Angebot der Frühen Sprachförderung obligatorisch. Die frühe Sprachförderung ist ein Teil des Konzepts der "Frühen Förderung". Im Jahr 2024 waren keine Massnahmen notwendig und somit fielen die Kosten tiefer aus. Auch die Kosten beim Schulgesundheitsdienst und beim freiwilligen Schulschwimmen auf Stufe 5./6. Klasse sind leicht tiefer ausgefallen als budgetiert.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Kultur und Kunst
- Vereinswesen/-beiträge
- Sport und Freizeit
- Jugendförderung/-betreuung

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit beinhaltet und regelt die Freizeitgestaltung und die kulturellen Aktivitäten.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Bereich Kultur und Freizeit fördert ein qualitativ vielseitiges und interessantes Kultur- und Freizeitangebot. Er verbindet die Bevölkerung und sorgt für den nötigen Ausgleich in der Freizeit. Die Vereine werden aktiv unterstützt. Er berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Interessen und stellt dazu die nötige Infrastruktur zur Verfügung. Das Engagement im Bereich Jugendsportförderung macht vor der Gemeindegrenze keinen Halt – Gleiches gilt auch in Bezug auf nachbarschaftliche kulturelle und soziale Projekte, welche aktiv unterstützt werden.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde engagiert sich intensiv um die Bedürfnisse der Bevölkerung im Bereich Kultur und Kunst. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten gefördert. Die Kontaktpflege zwischen Neuzuziehenden und der einheimischen Bevölkerung entwickelt sich aufgrund eines interessanten Kulturangebots und über eine aktive Vereinsteilnahme positiv. Schenkon verfügt für Kultur und Freizeit über ein vielseitiges und gut unterhaltenes Infrastrukturangebot.

Umsetzung Legislaturprogramm

Neben dem jährlichen Neujahrskonzert und den traditionellen Kilbis Grundhof und Tann, die durch die Gemeinde organisiert werden, fanden in diesem Jahr im Chalet der Fachwerk AG, durchgeführt von Gregi Felder, musikalische und kulinarische Abende für die ganze Bevölkerung statt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: wahren traditioneller Anlässe	Starke Integration und Identifikation mit der Gemeinde	hoch	Pflege und Bewusstmachen von traditionellen Anlässen durch aktive Organisation
Risiko: traditionelle Anlässe	Hoher Aufwand durch die Gemeinde. Abnehmendes Engagement durch den Bürger	mittel	Motivation der Bevölkerung zur aktiven Mitgestaltung und Mitarbeit
Chance: Intaktes Vereinsleben	Kulturelle Vielfalt, Jugendförderung und attraktive Wohngemeinde	hoch	Materielle und infrastrukturelle Unterstützung der Vereine
Chance: Jugendarbeit	Frühzeitige Erkennung von Spannungen und eine gesicherte regionale Zusammenarbeit	mittel	Die aktive Zusammenarbeit mit der Region wird gefördert

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Olympia / Beiträge Spitzensportler	Läuft	13	Jährlich	ER	6	15	13
Regionale Jugendarbeit	sistiert per 31.12.2024	13	Jährlich	ER	17	13	13
Ferienpass	Läuft	5	Jährlich	ER	4	5	5

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Kinder / Jugendliche aus Schenkon in einheimischen Vereinen	Anzahl	120	88	110	93

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'004	881	664*	-24.63
Total	Aufwand	1'099	1'008	690	-31.55
	Ertrag	95	127	26	-79.53
Leistungsgruppen					
Kultur und Kunst	Aufwand	358	318	123	-61.32
	Ertrag	72	109	4	-96.33
	Saldo	286	209	119	-43.06
Vereinswesen / -beiträge	Aufwand	493	418	302	-27.75
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	493	418	302	-27.75
Sport und Freizeit	Aufwand	229	249	245	-1.60
	Ertrag	23	18	22	+22.22
	Saldo	206	231	223	-3.46
Jugendförderung / -betreuung	Aufwand	19	23	20	-13.04
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	19	23	20	-13.04

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs wurde um Fr. 217'000.00 (= 24.63 %) unterschritten.

Das Neujahrskonzert 2024 fand zum ersten Mal im Pfarreizentrum Sursee statt. Der Saal war rappellvoll und die Band Spinning Wheel vermochte alle Anwesenden zu begeistern. Das beliebte Apéro im Anschluss vom Konzert war ebenfalls gut besucht und der Austausch untereinander wurde sehr genossen.

Auch die traditionelle Kilbi Grundhof wurde im Jahr 2024 durchgeführt. Aufgrund der Grossbaustelle vom Schulhaus wurde diese kurzerhand zum roten Platz bzw. dem Spotplatz bei der Turnhalle verlagert. Im September wurde auch die Kilbi Tann durchgeführt. Diese Anlässe sind besonders bei den Schenkoner Familien sehr beliebt.

Die Schenkoner Kulturtag wurden 2024 nicht mehr durchgeführt. Die Gemeinde hat sich jedoch für alternative Lösungen eingesetzt. Mit der erneuten Bewilligung vom Schweizer-Chalet beim Werkhof, konnte ein neuer Partner gefunden werden, der neben seinem bisherigen Angebot auch öffentliche Anlässe für die Schenkoner Bevölkerung anbietet.

Die Auslagen im Bereich Kultur und Kunst sind 2024 ausserordentlich tief ausgefallen. Dies ist neben den Einsparungen wegen den nicht durchgeführten Kulturtagen insbesondere auf die Umlagen vom Begegnungszentrum zurückzuführen. Das Begegnungszentrum wird aktuell vorwiegend durch die Schule genutzt und daher auch dem Bereich Bildung belastet. Die deutlich tieferen Umlagen zeigen sich auch bei den Minderauslagen der Leistungsgruppe Vereinswesen / -beiträge.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine mit grosszügigen Jahresbeiträgen. Nebst den regulären Beiträgen unterstützt die Gemeinde die Vereine beispielsweise auch bei Vereinsjubiläen oder bei der Teilnahme von kantonalen oder nationalen Anlässen. Zusätzlich unterstützt Schenkon die eigenen Spitzensportler mit jährlichen Sponsoring-Beiträgen. Weiter finanziert die Gemeinde auch die Sportförderung. In den Bereich Sport und Freizeit fallen auch die Umlagen aus den Liegenschaften Seebad/Seepark.

Der Bereich Jugendförderung/-betreuung schliesst ebenfalls leicht unter Budget ab. Die Gemeinde Schenkon unterstützt den Ferienpass Region Sursee seit vielen Jahren. Die Leistungsvereinbarung der regionalen Jugendarbeit ist per 31.12.2024 ausgelaufen und wird für die Jahre 2025/2026 nicht weitergeführt. Eine Erneuerung der Leistungsvereinbarung wird auf 2027 angestrebt.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Alter und Gesundheit
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Kindes- und Erwachsenenschutz/Sozialdienst
- Sozialversicherungen
- Übriges Gesundheits- und Sozialwesen
- Bürgerrechtswesen

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot für die ambulante und stationäre Grundversorgung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Alimentenhilfe gewährleisten die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördern ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt und Sozialhilfeabhängigkeit möglichst vermieden. Nebst dem eigenen Anspruch werden auch bei Kooperationen und den entsprechenden Leistungsvereinbarungen die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Verursacherprinzips verlangt. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert. Der Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz/Sozialdienst koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Dienstleistungspakete mit dem ZENSO (Zentrum für Soziales) und stellt diese mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen sicher. Die Sozialversicherungen beinhalten die Kosten der Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und Familienzulagen der Nichterwerbstätigen. Die Koordination von Angeboten für Betreuungsgutscheine sowie Asyl- und Flüchtlingsbetreuung wird sichergestellt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei, dies unter Beachtung der Hilfe zur Selbsthilfe. Eine zeitgemässe Gesundheitsversorgung wird angestrebt.

Lagebeurteilung

Das Ressort Soziales arbeitet gut vernetzt mit den verschiedenen Leistungserbringern zusammen. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge werden gewährleistet. Die demografische Entwicklung zeigt für die Zukunft, dass für Menschen im AHV-Alter Lösungen zu neuen Wohnformen und Dienstleistungen notwendig werden.

Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen. Die Sozialstruktur in der Gemeinde trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen. Die Entwicklung der Anzahl Sozialhilfedossier ist jeweils nicht voraussehbar.

Obwohl die geopolitische Lage aktuell sehr instabil ist, ist die Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen in unserer Gemeinde ruhig. Im März 2024 haben die ersten Schutzsuchenden aus der Ukraine die Notunterkunft in der Sanitätshilfestelle und im UG des Begegnungszentrums bezogen und werden dort durch die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen betreut.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Sommer 2023 wurde der Entscheid für den neuen Spitalstandort an der Schwyzermatt gefällt. Nun zeigen sich auch die Möglichkeiten für die Zukunft des Hauses für Pflege und Betreuung in Sursee (Seeblick). Das LUKS bezieht bei der Planung auf dem Grundstück in Schenkon einen Neubau des Seeblicks mit ein. Der Entscheid über den Wettbewerb des LUKS fällt im Frühjahr 2025.

Das Projekt «Netzwerk 4Ge – Zukunft Alter», in welchem zusammen mit den Gemeinden Geuensee, Knutwil, und Mauensee Herausforderungen der zukünftigen Betreuung und Begleitung im Alter angegangen wurde, konnte im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Basierend auf dieser Arbeit kann ab Herbst 2024 die Mobile Altersarbeit mit einer 50% Stelle in der Region aufgebaut werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder besserer Qualität	mittel	Weiterführung und Ausbau regionales Altersleitbild und Drehscheibe 65+
Chance: Alterswohnungen	Ermöglicht Wohnen in Schenkon bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, weitere Alterswohnungen
Risiko: Demographische Entwicklung von Menschen im AHV-Alter	Kostensteigerung, mangelnde Pflegeplätze	mittel	Ausarbeitung zusätzliches Dienstleistungsangebot als Unterstützung eines möglichst langen Verbleibs in der eigenen Wohnung
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Erfolgsrechnung	mittel	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Regionales Altersleitbild und Drehscheibe 65+	Läuft	3	jährlich	ER	3	3	3
Pro Senectute: Treuhanddienst und Sozialberatung	Läuft	4	Jährlich	ER	3	5	3
Weiterentwicklung frühe Förderung	Läuft	4	jährlich	ER	0	5	4
Evaluation zusätzliche Betreuungs- und Pflegeangebote (Projekt Netzwerk 4Ge)	abgeschlossen	11	2022 - 2024	ER	6	10	3

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	<5	2	2	3
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim					
BESA 1-5	Anzahl		4	7	2
BESA 6-12	Anzahl		13	13	11
Pflegekosten stationär	TFr.		495	525	498

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		3'869	4'249	4'202*	-1.10
Total	Aufwand	3'927	4'276	4'304	+0.66
	Ertrag	59	27	102	+277.77
Leistungsgruppen					
Alter und Gesundheit	Aufwand	702	796	881	+10.68
	Ertrag	7	9	6	-33.33
	Saldo	695	787	875	+11.18
Sozialversicherungen	Aufwand	2'655	1'988	2'760	+38.83
	Ertrag	8	6	8	+33.33
	Saldo	2'647	1'982	2'752	+38.85
Kinds- und Erwachsenenschutz / Sozialdienst	Aufwand	362	395	395	0.00
	Ertrag	1	0	20	-
	Saldo	361	395	375	-5.06
Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe	Aufwand	163	978	167	-82.92
	Ertrag	28	9	61	+577.77
	Saldo	135	969	106	-89.06
Bürgerrechtswesen	Aufwand	7	3	7	133.33
	Ertrag	4	3	4	+33.33
	Saldo	3	0	3	-
Übriges Gesundheits- und Sozialwesen	Aufwand	38	116	94	-18.96
	Ertrag	11	0	3	-
	Saldo	27	116	91	-21.55

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs wurde um Fr. 47'000.00 (= 1.10 %) unterschritten.

Im Bereich Alter und Gesundheit bewegen sich die Kosten für die Restfinanzierung in Pflegeheimen im Rahmen vom Vorjahr (rund Fr. 525'000.00). Die ambulanten Restfinanzierungskosten sind 2024 sprunghaft angestiegen und fielen Fr. 78'000.00 über Budget aus. Zudem prognostiziert der Spitex-Verein Sursee und Umgebung ein grosses Defizit, wodurch die beteiligten Gemeinden vorab bereits einen Teil des Verlusts decken mussten (Schenken Fr. 50'000.00). Die Leistungsgruppe Alter und Gesundheit rechnet mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 87'000.00 ab. Die Mehrkosten konnten jedoch innerhalb des Aufgabenbereichs kompensiert werden.

Die Sozialversicherungen beinhalten die Beiträge an den Kanton für die Kosten der Prämienverbilligung, Ergänzungsleistung, Familienzulagen und AHV/IV sowie auch die Heimfinanzierung der sozialen Einrichtungen. Dieser Bereich beinhaltet Mehrkosten von rund Fr. 770'000.00. Demgegenüber steht im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe eine Unterschreitung von Fr. 863'000.00. Die Heimfinanzierung wurde bisher unter wirtschaftlicher Sozialhilfe verbucht, hat aber gemäss kantonaler Vorgabe unter Invalidenheime zu erfolgen. Die Kosten der Heimfinanzierung belaufen sich 2024 auf rund Fr. 776'000.00.

Die Kosten im Bereich Kinds- und Erwachsenenschutz / Sozialdienst konnten leicht unter Budget abschliessen.

Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe liegt eine deutliche Budgetunterschreitung vor. Neben der Kostenverschiebung der oben erwähnten Heimfinanzierung sind auch die Kosten bei der Alimentenbevorschussung und der wirtschaftlichen Sozialhilfe nicht so hoch ausgefallen wie budgetiert. Zudem konnte ein langjähriger Sozialfall rückwirkend durch die IV abgelöst werden, was zu einer erheblichen Rückzahlung von Sozialhilfegeldern führte (rund Fr. 60'000.00).

Das Bürgerrechtswesen schliesst gemäss Vorjahr leicht über Budget ab. Das Bürgerrechtswesen untersteht ab 01.01.2025 dem Gemeindepräsidenten und wird daher ab 2025 im Aufgabenbereich 1 ausgewiesen.

Das Budget Übriges Gesundheits- und Sozialwesen schliesst mit Fr. 25'000.00 unter Budget ab. Neben nicht ausgelösten, budgetierten Ausgaben und Spenden sind auch die Auslagen bzw. Belastungen durch Umlagen im Asylbereich tiefer ausgefallen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Bau, Verkehr, Umwelt und Energie umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen, Wege, öffentliche Beleuchtung
- Öffentlicher Verkehr
- Abwasser- und Abfallentsorgung
- Gewässer
- Raumordnung, Bauplanung
- Umwelt
- Energie

Dieser Aufgabenbereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie die übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Der Aufgabenbereich richtet die raumrelevante Entwicklung auf der Grundlage der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Im Bereich Umwelt und Energie unterstützt er einen nachhaltigen ressourcenschonenden Umgang und sorgt für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde strebt ein massvolles und nachhaltiges Wachstum mit hoher Siedlungsqualität durch Förderung von neuzeitlichen Wohn- und Mobilitätsangeboten an. Sie engagiert sich für regionale Raumentwicklung und Verkehrslösungen. Ein gutes Einvernehmen mit dem einheimischen u. regionalen Gewerbe steht ebenfalls im Vordergrund. Die Gemeinde setzt sich für einen nachhaltigen Umweltschutz ein und unterstützt Projekte zur ökologischen und ökonomischen Aufwertung. Die Gemeinde fördert erneuerbare Energien zur Verbesserung der Energie- und Klimabilanz.

Lagebeurteilung

Die geltende Ortsplanung wird mit Weitsicht umgesetzt und bei Bedarf durch neue Strategien ergänzt. Die gesetzlichen Leitplanken für die gemeinderäumliche Entwicklung sind dabei

Herausforderungen für die Zukunft. Ebenfalls auch die gesellschaftliche Entwicklung. Gemeindegebiete mit festgelegten Entwicklungsschwerpunkten stellen durch die Erarbeitung von Richt- und Mobilitätskonzepten hohe Anforderungen, damit eine solide Basis für die Umsetzung vorhanden ist. Weiter hat die Gemeinde auch bei Drittprojekten Ressourcen zur Verfügung zu stellen und auch bei gemeindeübergreifenden Massnahmen im Zusammenhang mit regionalen Verkehrs- und Mobilitätsstrategien mitzuwirken. Ebenfalls sind auch grössere gemeindeeigene Tiefbauprojekte umzusetzen, da die Werke (Wasser / Abwasser / Strassen) heute stark voneinander abhängig sind. Massnahmen an einem der Werke löst meistens auch gleichzeitig Sanierungsbedarf an den beiden anderen Werken aus.

Umsetzung Legislaturprogramm

Mit dem erarbeiteten Richtkonzept wurden im Gebietes Unterdorf die Grundlagen als Basis zum Bebauungsplan geschaffen. Weiter wurde auch die Ausschreibung für die dritte und letzte Etappe Kirschgarten erarbeitet und gestartet. Die Rahmenbedingungen für eine Handwerker-siedlung (Gewerbepark Unterdorf) mussten definiert werden. Der Startschuss für die Mitwirkung und Mitarbeit beim Kantonsprojekt LUKS im Gebiet Schwyzermatt ist gefallen. Für das Entwicklungsgebiet Coop wurde nach einem Workshopverfahren die Erarbeitung eines Studienauftrages aufgenommen. Das gemeindeeigene Mobilitätskonzept für Mitarbeitende der Gemeinde wurde erfolgreich umgesetzt und findet Anwendung. Das grosse Tiefbauprojekt "Haldenweid" mit Ersatz der Wasserleitung und Überführung ins Trennsystem konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Energie- und Umweltschutzkommission wurde zusammengelegt, sodass gegenseitige Synergien bei Projekterarbeitungen genutzt werden können.

Bei der Umsetzung der geltenden Ortsplanung stellen sich Herausforderungen im Zusammenhang mit Entwicklungsmöglichkeiten auf einzelnen Parzellen wie auch Gemeindegebiet. Letzteres hat mitunter auch Auswirkungen auf die Finanz- und Steuerstrategie.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Zusammenarbeit mit Sursee Mittelland (Zentrumsgemeinden = Sursee Plus)	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Laufende Analyse und Prozessüberwachung mit Erfolgskontrolle
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden und grosse Kostenfolgen für die Gemeinde haben	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	hoch	Mitwirkung in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen

Chance: Aufwertung durch anstehende Wettbewerbs- und Studienaufträgen vom Zentrum bis Teilgebiete des Dorfes (Verdichtung) von bereits eingezontem Land	Verbesserung der Verdichtung	mittel	Gespräch mit Grundeigentümer/ Vorverträge abschliessen/ allfällige Projekte starten, bzw. weiterführen.
Risiko: Blockierung (Bauverzögerung – allf. Spekulation) durch Grundeigentümer	Juristische Auseinandersetzung	mittel	Kontaktaufnahme mit Grundeigentümern u. schriftliche Fristansetzung für Bebauung (Verzug); bereits erfolgt durch Gemeinde (läuft)
Risiko: gesetzliche Schranken für eine Weiterentwicklung der Gemeinde mit innerer Verdichtung	Auswirkungen auf Finanz- und Steuerstrategie	Mittel	Teilzonenplanung für einzelne Gebiete zur Förderung einer massvollen und nachhaltigen Gemeindegrowth

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Sanierung Sempachstrasse (Deckbelag)	Planung	1'100	2022-2025	IR	12	18	18
Investitionsbeiträge Sanierung Güterstrassen	abgeschlossen	57	2023-2024	IR	45	69	11
Gemeindebeitrag an Velostation Bahnhof Sursee	läuft	450	2023-2025	IR	150	150	150
Ersatz Wasserleitung Haldenweid inkl. Einführung Trennsystem beim Abwasser	Abgeschlossen	860	2022-2024	IR	678	400	81
Neubau Regenüberlaufbecken Greuel	Umsetzung läuft	850	2023-2025	IR	3	57	57
Leitungs- und Schachtsanierung Sempachstrasse / Neubau RW-Leitung	Umsetzung läuft	850	2022-2025	IR	41	181	181
Sanierungen Kanalisation (Reserven)	Planung	50	2024	IR	0	50	0
Investitionsbeiträge ARA Surental	Umsetzung läuft	314	2024 - jährlich	IR	499	314	314
Wasserversorgung: Erneuerungen Quartierleitungen	Laufend	250	jährlich	IR	0	250	0
Rückkauf Primärleitungen + Quellen der aquaregio ag	abgeschlossen	469	2024	IR	0	469	469

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel Grösse	R 2023	B 2024	R 2024
Durchschnittlicher Wasserverbrauch pro Einwohner	m3	58 (CH-Einwohner Ø)	54	58	54
Entsorgung Grüngut; Ökoleistung	Tonnen	0.164 (CH-Einwohner Ø)	330	350	342
Energieverbrauch der öffentlichen Beleuchtung	kWh	20'000	24'192	20'000	24'068
Förderbeiträge an Energie und Umwelt	%-Anteil	Mind. 50 % der Einnahmen aus Konzessionsvertrag CKW	67	129	130
Öffentlicher Verkehr – Beiträge an der Verkehrsverbund Luzern	TFr.	< 400	425	429	418

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'260	1'680	1'332*	-20.71
Total	Aufwand	3'720	5'150	4'742	-7.92
	Ertrag	2'460	3'470	3'410	-1.73
Leistungsgruppen					
Strassen, Wege, öffentliche Beleuchtung	Aufwand	993	1'165	1'096	-5.92
	Ertrag	679	762	729	-4.33
	Saldo	314	403	367	-8.93
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	474	487	434	-10.88
	Ertrag	40	52	67	+28.85
	Saldo	434	435	367	-15.63
Abwasser- und Abfallentsorgung	Aufwand	731	1'138	778	-31.63
	Ertrag	731	1'138	778	-31.63
	Saldo	0	0	0	0.00
Gewässer	Aufwand	585	688	564	-18.02
	Ertrag	419	509	406	-20.23
	Saldo	166	179	158	-11.73
Raumordnung, Bauplanung	Aufwand	779	1'346	1'605	+19.25
	Ertrag	415	836	1'198	+43.30
	Saldo	364	510	407	-20.19
Umwelt	Aufwand	78	161	123	-23.60
	Ertrag	34	44	70	+59.09
	Saldo	43	117	53	-54.70
Energie	Aufwand	80	165	142	-13.94
	Ertrag	142	129	162	+25.58
	Saldo	-61	36	-20	-155.55

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	1'479	1'958	1'281	-34.58
Einnahmen	245	226	235	+3.98
Nettoinvestitionen	1'234	1'732	1'046	-39.61

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs wurde um Fr. 348'000.00 (= 20.71 %) unterschritten.

Der Gemeindebeitrag an den Verkehrsverbund Luzern belastet die Gemeinderechnung mit einem Betrag von total Fr. 418'000.00. Im Jahr 2024 erfolgte die Rückerstattung des VVL für zu viel bezogene Subventionen. Der Anteil der Rückerstattung für die Gemeinde Schenkon betrug Fr. 53'377.00.

Die Nutzung der Leihvelos "NextBike" ist ein beliebtes Angebot in der Gemeinde, welches durch die Bevölkerung aber auch weitere Personen aus der Region / Tourismus rege genutzt wird. Der Vertrag mit der nextbike wurde deshalb anfangs 2024 verlängert, auch wenn das Angebot neu etwas teurer ausfällt.

Der weltweite Trend in der Mobilität geht in Richtung Sharing Economy. Mit der Share Birrer besteht seit Jahren die Möglichkeit, elektrobetriebene Fahrzeuge an verschiedenen Standorten in der Gemeinde via App zu mieten. Dies bietet den Nutzenden eine CO2-neutrale Fahrt sowie eine nachhaltige einfache Mobilitätslösung. Zudem ist dieses Angebot ein Bestandteil des regionalen Mobilitätskonzeptes. Nachdem der Vertrag ausgelaufen ist, wurde dieser per 01.01.2024 erneuert.

Der Unterhalt der Strassen ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Budget war das Projekt Velonetzplanung Zollhus-Zellfeld mit Fr. 50'000.00 berücksichtigt. Das Projekt wurde jedoch 2024 nicht umgesetzt.

Bei den Bereichen Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Wasserversorgung handelt es sich um spezialfinanzierte Dienststellen. Diese Positionen sind Ende Jahr jeweils mit einer Einlage oder Entnahme aus dem Eigenkapital auszugleichen. In diesem Bereich sind keine ausserordentlichen Kosten angefallen.

Der periodische Unterhalt der Gemeindegewässer wird durch ein Unterhaltskonzept und die Trinkwasserversorgung durch die aquaregio ag sichergestellt. Im Bereich der Gewässer werden jeweils Reserven für allfällige Hochwasserschutzmassnahmen eingestellt. Diese wurden im Jahr 2024 nicht benötigt.

Die Unterschreitung der Leistungsgruppe Raumordnung / Bauplanung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Insbesondere Honorare für Rechtsberatungen wurden nicht im Umfang vom Budget benötigt. Weiter wurden einzelne Projekte verschoben oder nicht realisiert. Sämtliche Kosten betreffend Spitalneubau oder Bebauungsplan Unterdorf werden von den jeweiligen Grundeigentümern und/oder Auftraggeber übernommen und in der Buchhaltung abgegrenzt, sodass diese Kosten die Gemeinderechnung nicht belasten.

Im Bereich Umwelt und Energie wurden nicht alle Projekte und Aktionen umgesetzt, entsprechend wurde das Budget auch nicht ausgeschöpft. Die Förderbeiträge für alternative Energien beliefen sich 2024 auf rund Fr. 130'000.00. Die Auszahlungen waren in dieser Höhe budgetiert. Die Einnahmen aus dem Konzessionsvertrag mit der CKW betrug 2024 rund Fr. 162'000.00.

Projekte Investitionsrechnung:

Neubau RÜB Greuel (Altstad): Im Rahmen der geforderten Massnahmen hat die Gemeinde Schenkon die Weiterleitmenge in Richtung Sursee bis im Jahr 2030 basierend auf den Vorgaben des V-GEP-Umsetzungskonzepts beim Pumpwerk Greuel zu reduzieren. Diese starke Verringerung der Weiterleitmenge wird kombiniert mit dem Neubau eines Speicherbauwerks (Regenüberlaufbecken) mit einem Volumen, um negative Auswirkungen auf den Greuelbach zu verhindern. Um den Greuelbach bis zur Mündung in den Sempachersee vor Belastungen aus der Siedlungsentwässerung (Mischabwasserentlastungen) zu schützen, wurde für den Neubau dieses Regenüberlaufbeckens (RÜB) Greuel der optimale Standort ermittelt und das Becken dimensioniert. In der IR wurde dafür ein Kredit von Fr. 850'000.00 eingestellt. Die Projektausarbeitung hat sich auf Grund verschiedener Faktoren verzögert, weshalb eine Kreditübertragung ins Budget IR 2025 vorgenommen wurde. Die Detailplanung und Baubewilligungseingabe konnten im Herbst 2024 gestartet werden. Das Submissionsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Baustart ist auf Juni 2025 vorgesehen. Auf Grund des nun vorliegenden Ausgabevolumens wird ein Sonderkredit sowie Nachtragskredit benötigt. Es wird auf das Traktandum 2 dieser Botschaft verwiesen.

Die Koordination und zeitliche Abhängigkeit erfolgt in Zusammenarbeit mit der Sanierung der Sempachstrasse (Einführung Trennsystem und Ersatz Deckbelag).

Sanierung Sempachstrasse Neuer Deckbelag/Neubau Regenabwasserleitung/Einführung Trennsystem: Der Belag der Sempachstrasse befindet sich auf der ganzen Länge in einem ungenügenden Zustand. Aus diesem Grund wird die Sanierung des gesamten Belags auf diesem Strassenabschnitt notwendig. Bevor der Asphaltbelag voraussichtlich im Frühling 2026 eingebaut wird, werden alle Kanalisationsleitungen im Bereich der Strasse saniert und im Gebiet Chilchli eine neue Regenabwasserleitung zur Sicherung des Trennsystems erstellt. Davon betroffen ist mit der Querung auch die Sempachstrasse. Mit den Bauarbeiten für die Werkleitungen wurde Anfang November 2024 gestartet und im Juli 2025 sind diese abgeschlossen. Die Durchfahrt ist mit einem Einbahnregime jederzeit gewährleistet. Auch hier hat sich die Projektausarbeitung auf Grund verschiedener Faktoren in die Länge gezogen. Mitunter auch deshalb, weil in einer ersten Phase die Projektrealisierung mit der Stadt Sursee angedacht war. In der Folge musste eine Kreditübertragung von der IR 2024 ins Budget 2025 vorgenommen werden.

Das Projekt Güterstrassensanierung 21-23 konnte 2024 abgeschlossen und die Gemeindebeiträge im November 2024 ausbezahlt werden. Die Beiträge der Gemeinde Schenkon belaufen sich auf Fr. 56'000.00, budgetiert waren Fr. 69'000.00.

Die Stadt Sursee baut am Bahnhof eine unterirdische Velostation. Die umliegenden Gemeinden beteiligen sich an den Kosten mit einem Investitionsbeitrag. Schenkon bezahlt in den Jahren 2023-2025 jährlich Fr. 150'000.00. Die ersten beiden Zahlungen erfolgten 2023 + 2024. Die letzte Zahlung wird 2025 getätigt.

Das Projekt Ersatz Wasser- und Abwasserleitung sowie die Umstellung vom Misch- ins Trennsystem im Gebiet Haldenweid konnte bereits Ende 2023 realisiert und fertig gestellt werden. Die Garantiarbeiten sowie die Projektabrechnung erfolgten jedoch erst 2024. Das Projekt ist nun vollständig abgeschlossen, dies mit Gesamtkosten von Fr. 860'000.00.

Die Investitionen der ARA Surental belaufen sich aktuell und auch in den kommenden Jahren auf mehrere Millionen Franken. Schenkon als Verbandsgemeinde beteiligt sich gemäss Betriebskostenteiler an diesen Investitionskosten. Für 2024 sind total Fr. 314'000.00 angefallen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Allgemeine Steuern
- Sondersteuern
- Allgemeine Finanzen
- Finanzausgleich
- Ertrag aus Immobilien im Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern organisiert und vollzieht das kommunale Rechnungs- und Steuerwesen. Er sorgt für fristgerechtes Zahlungswesen und regelt die Steueranlagungen und den Steuerbezug.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert den Erhalt eines tiefen Steuerfusses durch sorgfältige und langfristige Planung grösserer Investitionen.

Ausgeglichene Jahresabschlüsse durch sorgfältige Überwachung der Ausgaben und frühzeitige Massnahmenergreifung bei Steuerausfällen werden angestrebt.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Gemeinde Schenkon präsentiert sich wie in den Vorjahren gut. Die Steuerkraft ist auf hohem Niveau stabil, auch wenn die budgetierten Steuereinnahmen im 2024 nicht ganz erreicht werden konnten. Das

Ergebnis 2024 fiel trotzdem um rund 0.6 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Die steigenden Zinsen verursachten auch im Jahr 2024 wiederum eine Mehrbelastung. Diese wird uns auch in den kommenden Jahren beschäftigen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Der Gemeinderat rechnet in seiner Steuerstrategie mit einem variablen Steuerfuss von 1.10 – 1.30 Einheiten. Die negativen Ergebnisse des Jahres 2024, des Budgets 2025 sowie der Finanzplanjahre 2026-2027 können durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden. Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung wird aufmerksam weiterverfolgt.

Die anstehenden Investitionen führen zu einer ansteigenden Verschuldung sowie deutlich höheren Abschreibungen und Zinsen. Weiter steigen die Kosten im Sozial- wie im Bildungsbereich stärker als das bestehende Steuersubstrat. Durch all diese Mehrkosten kann der Steuerfuss von 1.10 Einheiten längerfristig kaum aufrechterhalten werden. Eine Kompensation durch Neuansiedlungen ist infolge beschränkter Landreserven und gesetzlichen Nichteinzonungsvorschriften mittlerweile nur erschwert umsetzbar. Aufgrund der hohen Eigenmittelreserven verschiebt sich die Steuerfussanpassung. Bei der Planung bleibt das bekannte Steuerklumpenrisiko im Fokus und Lenkungsmaßnahmen sind laufend zu prüfen und gegebenenfalls frühzeitig einzuleiten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung / Verwaltungsstrukturanpassung mit HRM2	Effizientere Abläufe durch sinnvolle Strukturanpassungen	mittel	Zeitgemässe Anpassungen in der Organisation der Verwaltung und Exekutive vornehmen
Risiko: Fehlende Akzeptanz / Verständnis für HRM2 als Führungssystem	Politikverdrossenheit	hoch	Transparente Information und Kommunikation mit der Bevölkerung
Risiko: Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR)	Massive finanzielle Mehrbelastung	hoch	Überwachung Massnahmen Wirkung AFR18
Risiko: Klumpen-Risiko / Abhängigkeit Sondersteuererträge	Steuerausfälle	hoch	Genauere Überwachung der Ertragslage, frühzeitiges Einleiten von Massnahmen, Steuerstrategie

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Aktive Überwachung Verschuldung / Zinsveränderungen	Umsetzung	0	2023-	ER			
Konkretisierung und Erweiterung Finanz- und Steuerstrategie	Umsetzung	0	2024-	ER			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Stand definitive Steuerveranlagungen aktuelle Periode	%	80	81	80	76
Steuerfuss	Einheiten	1.10 – 1.30	1.10	1.10	1.10
Jahresergebnisse gemäss Budget /AFP	CHF	ausgeglichene Jahresergebnisse	2'151	1'914	1'375
Finanzkennzahlen	Zahlenwerte	Einhaltung aller 8 Kennzahlen	6 v. 8	4 v. 8	7 v. 8

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		-10'428	-10'166	-9'982*	-1.81
Total	Aufwand	2'979	3'650	3'720	+1.92
	Ertrag	13'407	13'816	13'702	-0.82
Leistungsgruppen					
Allgemeine Steuern	Aufwand	656	721	739	+2.49
	Ertrag	10'648	10'826	10'327	-4.61
	Saldo	-9'992	-10'105	-9'588	-5.12
Sondersteuern	Aufwand	0	0	0	0.00
	Ertrag	514	641	1'063	+65.83
	Saldo	-514	-641	-1'063	+65.83
Allgemeine Finanzen	Aufwand	791	882	908	+2.95
	Ertrag	1'972	2'076	2'039	-1.78
	Saldo	-1'181	-1'194	-1'131	-5.28
Finanzausgleich	Aufwand	1'562	2'103	2'099	-0.19
	Ertrag	273	273	273	+0.00
	Saldo	1'289	1'830	1'826	-0.22
Immobilien Finanzvermögen	Aufwand	-30	-56	-26	-53.57
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	-30	-56	-26	-53.57

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs rechnet mit Mindererträgen von 184'000.00 Franken ab (= 1.81 %).

Bei den laufenden Steuererträgen schliessen die juristischen Personen gemäss Budget ab. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen fehlen gegenüber dem Budget rund Fr. 317'000.00. Bei den Steuererträgen aus Vorjahren fällt Rechnung 2024 der natürlichen und juristischen Personen tiefer aus als budgetiert (Mindererträge von Fr. 224'000.00). Die Entwicklung der ordentlichen Steuereinnahmen ist im Auge zu behalten. In diesem Zusammenhang ist die Konkretisierung und Erweiterung der Finanz- und Steuerstrategie zentral, um zusätzliches Steuersubstrat zu generieren.

Die Einnahmen der Sondersteuern fallen um Fr. 423'000.00 höher aus als budgetiert, dies obwohl das Budget der Handänderungssteuern um über Fr. 200'000.00 unterschritten wurde. Die Mehreinnahmen sind zu grösstem Teil durch Grundstückgewinnsteuereinnahmen generiert worden. Die Sondersteuereinnahmen sind meistens nicht plan- und kalkulierbar.

Die im Jahr 2024 ausgelaufenen Darlehen mussten mit höheren Zinssätzen refinanziert werden, was zu einer Zunahme der Zinsbelastung führte. Auch die neuen Darlehen mussten zu deutlich höheren Zinssätzen aufgenommen werden als noch vor 2-3 Jahren (Mehrkosten gegenüber Budget Fr. 42'000.00).

Fremdkapitalzinsen 2024:	Fr. 462'000.00
Fremdkapitalzinsen 2023:	Fr. 330'000.00
Fremdkapitalzinsen 2022:	Fr. 209'000.00

Der Finanzausgleich wird jährlich berechnet und im Juni des Vorjahres (Juni 2023) verfügt. Im Budgetprozess ist der Finanzausgleich somit rechtskräftig und kann exakt budgetiert werden. Am 18. Mai 2025 wird über die Teilrevision des Finanzausgleiches im Kanton Luzern abgestimmt. Eine Annahme der Teilrevision durch die Bevölkerung ist für Schenkon essenziell, damit die zusätzliche Belastung für die Gemeinde weniger hoch ausfällt als ohne Revision.

Die Finanzkennzahlen können bis auf die Bruttoverschuldung alle eingehalten werden. Die Bruttoverschuldung ist zwar hoch, nachdem die Gemeinde jedoch noch immer ein Nettovermögen pro Kopf ausweist, kann die Nichteinhaltung toleriert werden. Die Entwicklung ist zu überwachen. Nach dem Bau des neuen Schulhauses ist die Rückzahlung der Schulden zu priorisieren.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindehaus
- Schulliegenschaften
- Seepark/Seebad
- Begegnungszentrum/Kirchenzentrum
- Werkhofgebäude
- Wohnen im Alter
- Tenniscenter
- Übrige Immobilien im Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich Immobilien plant, projiziert und erstellt sämtliche Immobilien der Gemeinde. Er plant und organisiert frühzeitig notwendige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten und setzt sich für energetische Massnahmen ein. Er vertritt die Eigentümerinteressen und sichert die optimale Nutzung der Räumlichkeiten für öffentliche, kulturelle und gesellschaftliche Anlässe.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde strebt den Erhalt und dem Bevölkerungswachstum angepasster, zeitgemässer Gemeindeinfrastrukturen durch massvolle und zukunftsorientierte Erweiterungs-, Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an.

Lagebeurteilung

Beim Projekt Neubau Schulanlage Grundhof wurde mit der Erstellung der Provisorien Ende 2023 die eigentliche Bautätigkeit gestartet. Die Bauarbeiten dauern bis anfangs 2026. Die übrigen gemeindeeigenen Liegenschaften werden gemäss dem nun vorliegenden Mehrjahresprogramm unterhalten und wo nötig saniert.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Aufrechterhaltung eines hohen Standards der öffentlichen Infrastrukturen und deren nachhaltige Weiterentwicklung werden konsequent weiterverfolgt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Langfristige Planung von Unterhalts-, Sanierungs- und Neubaukosten der gemeindeeigenen Infrastrukturen	Kosteneinsparungen	mittel	Umsetzung der Immobilienstrategie mittels Investitionsprogramm
Risiko: Die gemeindeeigenen Infrastrukturanlagen sind in die Jahre gekommen	Hohe Investitionskosten / Erhöhung Verschuldung	hoch	Staffelung / Priorisierung von Unterhaltsarbeiten sowie frühzeitige Erkennung Sanierungsbedarf

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Neubau Schulhaus Grundhof	im Bau	27.6 Mio.	2023-2026	IR	4'782	3'870	3'869
Allg. Sanierungsarbeiten gemeindeeigenen Liegenschaften inkl. Tiefbau	Nicht umgesetzt (Reserven)	0	2024	IR	0	25	0
Kirschgarten – 3. Etappe Ausschreibung	läuft			-		25	46

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Energieeffizienz Gebäude Anteil <B	Anzahl	4	3	2	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		0	0	0*	0.00
Total	Aufwand	4'798	3'173	3'230	+1.80
	Ertrag	4'798	3'173	3'230	+1.80
Leistungsgruppen					
	Aufwand	193	211	190	-9.95
Gemeindehaus	Ertrag	193	211	190	-9.95
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	3'173	1'410	1'450	+2.84
Schulliegenschaften	Ertrag	3'173	1'410	1'450	+2.84
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	205	224	214	-4.46
Seebad / Seepark	Ertrag	205	224	214	-4.46
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	488	495	484	-2.22
Begegnungszentrum / Kirchenzentrum	Ertrag	488	495	484	-2.22
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	89	142	161	+13.38
Werkhofgebäude	Ertrag	89	142	161	+13.38
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	292	287	303	+5.57
Wohnen im Alter	Ertrag	292	287	303	+5.57
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	114	122	148	+21.31
Tenniscenter	Ertrag	114	122	148	+21.31
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	244	282	280	-0.71
Übrige Immobilien Finanzvermögen	Ertrag	244	282	280	-0.71
	Saldo	0	0	0	0.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	4'782	3'895	3'869	-0.67
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	4'782	3'895	3'869	-0.67

Erläuterungen zu den Finanzen

Anfang Januar 2024 wurde das Schulraumprovisorium bezogen. Der Rückbau des alten Schulhauses ist erfolgt und die Baugrube wurde errichtet. Die Baumeisterarbeiten sind per Ende Jahr zu 45% ausgeführt. Der Neubau des Schulhauses nimmt immer mehr Form an. Die Bauarbeiten und die Zahlungen sind programmgemäss auf Kurs. Im Bereich des Kindergartens wurde ein nicht ordnungsgemäss dokumentiertes und verlegtes Starkstromkabel bei den Rückbauarbeiten beschädigt. Dies führt zu unnötigen Mehrkosten. Die Ausgaben für den Schulhausneubau betragen 2024 rund 3.87 Mio. Franken. Im Bereich Immobilien wurden im Jahr 2024 keine weiteren Investitionen getätigt.

Die Auslagen vom Gemeindehaus bewegen sich im Rahmen vom Vorjahr. Die Auslagerung des Archivs sowie die Planung des Umbaus im UG wurde verschoben. Die Leistungsgruppe Begegnungszentrum / Kirchenzentrum schliesst gemäss Budget ab.

Die Kosten der Schulliegenschaften fallen 2024 leicht über Budget aus. Damit es beim Schulhausneubau keine Verzögerungen gab, musste umgehend mit der Planung der neuen Heizung des Grundhofareals

gestartet werden. Ursprünglich waren die Planung und Realisierung für 2025 vorgesehen und entsprechend budgetiert. Aufgrund der Dringlichkeit hat der Gemeinderat eine bewilligte Kreditüberschreitung gemäss § 15 FHGG in der Höhe von Fr. 42'000.00 gesprochen.

Die Ausschreibung für die 3. Etappe am Kirschgarten wurde 2024 ebenfalls lanciert. Es sind 3 Investoreneingaben erfolgt. Die Vergabe der Wohneinheiten an einen Investor ist im zweiten Quartal 2025 geplant. Der Bezug sollte Sommer 2027 erfolgen können.

Im Seepark und Seebad sind im Sommer durch das viele Wasser im See Schäden entstanden. Dadurch mussten im Seebad kurzfristig Massnahmen für die Liegeflächen ergriffen werden, um den Betrieb der Seebadi aufrecht erhalten zu können. So wurde Sand aufgeschüttet. Die Instandstellung mit Rasen erfolgt im Frühjahr 2025. Das Budget konnte trotzdem eingehalten werden.

Beim Werkhofgebäude musste die Holzfassade beschichtet werden. Die Instandstellungsarbeiten erfolgten im Frühling 2024 und die Kosten beliefen sich auf rund Fr. 60'000.00. Die Höhe der Beteiligung der Luzerner Gebäudeversicherung aufgrund des Hagelschadens ist noch ausstehend.

Tenniscenter: Um den Betrieb des Tenniscenters aufrecht erhalten zu können, musste der Boiler und deren Anschlüsse ersetzt werden. Zusätzlich erfolgten Anpassungen im Sanitärbereich und an der Heizungsanlage. Die Beleuchtung musste ebenfalls repariert werden. Für diese Auslagen hat der Gemeinderat eine bewilligte Kreditüberschreitung gemäss § 15 FHGG in der Höhe von Fr. 35'000.00 gesprochen.

Finanzkennzahlen 2024

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Jahresrechnung und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2024 -6.30 % (2023 = 2.60 %)

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre **54.90 %** (2023 = 70.30 %)

⇒ Keine Massnahme, keine Nettoschuld sondern Nettoguthaben pro Einwohner

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil 2024 **-1.70 %** (2023 = 1.10 %)

⇒ Keine Massnahme, keine Nettoschuld sondern Nettoguthaben pro Einwohner

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil 2024 **2.00 %** (2023 = 1.50 %)

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 2024 **7.40 %** (2023 = 17.50 %)

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient 2024 **- 13.90 %** (2023 = - 72.20 %)

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner 2024 (Guthaben) **- Fr. 425** (2023 = - Fr. 2'124.0)

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner 2024 (Guthaben) **- Fr. 414** (2023 = - Fr. 2'042)

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil 2024 **227.70 %** (2023 = 244.60 %)

⇒ Verschuldung nimmt durch den Schulhausneubau zu. Die Kennzahl ist im Auge zu behalten und die Schulden sind nach Projektabschluss sukzessive abzubauen.

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Konten / Sachgruppen	2024 Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	-1'374'798.88
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	1'039'437.10
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	8'408'564.84
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	-131'166.60
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	1'633.20
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4391 + 4695 + 4696	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	-1'390'568.25
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	27'676.55
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	-82'185.90
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	555'666.78
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-540'121.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	-14'415.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		6'499'723
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-5'284'171.95
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	234'970.25
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-5'049'201.70
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	1'850.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	11'089.55
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00
-	Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	6379	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	14'415.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-5'021'847.15
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	-46'481.85
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-46'481.85
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-5'021'847.15
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-46'481.85
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-5'068'329
Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	-4'000'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	6'000'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	-29'611.23
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	-912'333.25
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		1'058'056
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		6'499'722.84
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-5'068'329.00
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		1'058'055.52
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	2'489'449
Kontrollrechnung			
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		8'826'462.16
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		6'337'012.80
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		2'489'449.36
	Kontrolltotal		0.00

Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Die detaillierten Unterlagen zum Anhang der Jahresrechnung liegen bei der Gemeindeverwaltung mit den übrigen Sachgeschäften zur Einsicht auf oder können bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert.

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, der tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

Antrag des Gemeinderats zum Jahresbericht 2024

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'374'798.88 und Bruttoinvestitionen von Fr. 5'284'171.95 abschliesst,

verabschiedet.

Der **Prüfbericht der externen Revisionsstelle** vom 8. April 2025 zur Jahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Schenkon, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2024 endende Rechnungsjahr geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht. Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel, zugelassener Revisionsexperte

*Jasmin Ursprung, zugelassene Revisionsexpertin
leitende Revisorin*

Der **Bericht der Controllingkommission** vom 9. April 2025 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Schenkon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wurden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.“

Controllingkommission Schenkon
Guido Bernhard, Präsident
Sepp Portmann, Mitglied
Cuno Lanz, Mitglied
Nico Wyss, Mitglied

Der **Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht** vom 26. Juni 2024 zum Jahresbericht 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 26. Juni 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts (inkl. Jahresrechnung).

2

Sonderkredit /
Nachtragskredit
RÜB Greuel (Altstad)

Ausgangslage

Neubau Regenüberlaufbecken Greuel (Altstad) - Wieso ein Sonderkredit?

Für das Tätigen einer Ausgabe benötigt es nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden einen Budgetkredit der Investitions- oder Erfolgsrechnung sowie eine Ausgabenbewilligung. Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 den Budgetkredit (Investitionsrechnung) von Fr. 850'000.00 für das Projekt "Neubau des Regenüberlaufbeckens Greuel (Altstad) auf der Basis einer Grobkostenschätzung genehmigt. Beim Auslösen dieser Ausgabe muss zusätzlich die Ausgabenbewilligung erteilt werden. Gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung Schenkon sind die Stimmberechtigten für die Ausgabenbewilligung zuständig, wenn die Ausgabe über 10 % des Ertrags der Gemeindesteuern übersteigt. Diese Form der Ausgabenbewilligung nennt man Sonderkredit. Die Grenze für den Sonderkredit beträgt im Jahr 2025 Fr. 1'050'000.00. Nach der durchgeführten Submission liegen die Gesamtkosten abschliessend vor. Diese überschreiten die Sonderkreditlimite, weshalb die Stimmberechtigten darüber zu befinden haben.

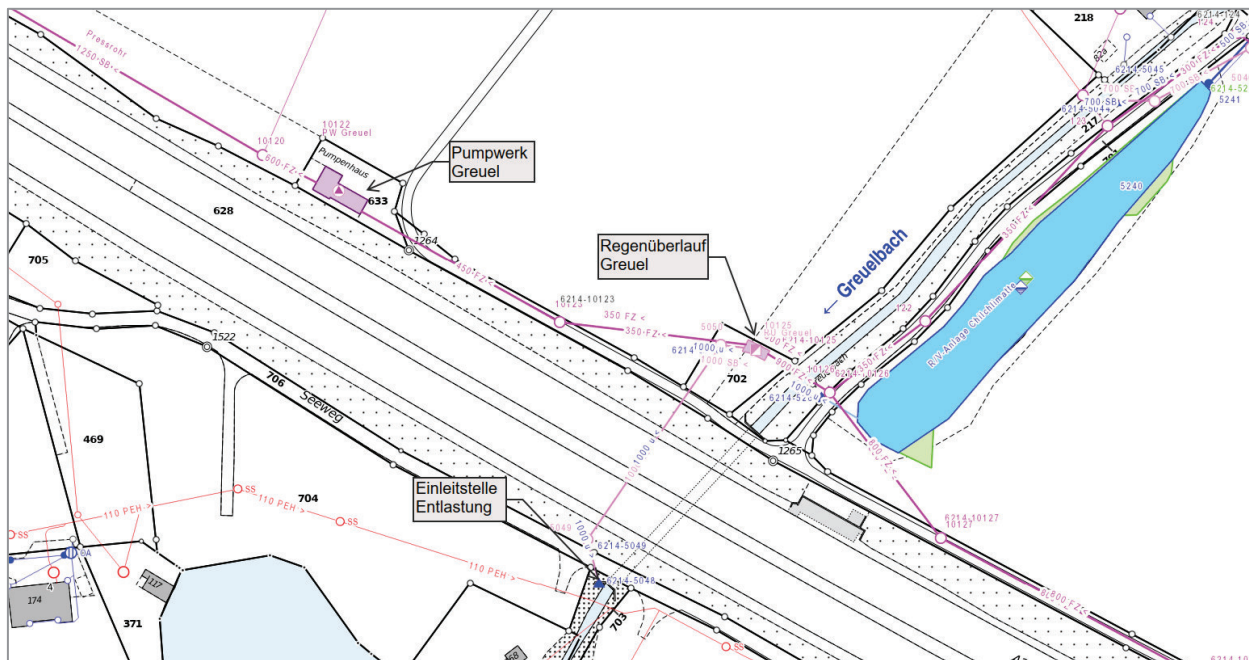
Projektbeschreibung Neubau RÜB Greuel (Altstad)

Gesetzliche Vorschriften - Notwendigkeit

Der Gemeindeverband ARA Surental hat 2017 das übergeordnete Entwässerungskonzept (V-GEP) erarbeitet. Aufgrund der sehr grossen Entlastungsmengen von Mischabwasser in die Gewässer wurden umfassende Massnahmen für die angeschlossenen Verbandsgemeinden definiert, um die Mischabwassermengen zu reduzieren.

Für jede Verbandsgemeinde wurde eine verbindliche maximale Weiterleitmenge in Richtung ARA definiert, welche bis 2030 eingehalten werden muss. Damit diese eingehalten und die Entlastungsmengen reduziert werden können, müssen grossflächige Umstellungen vom Misch- ins Trennsystem und Zwischenspeichervolumen geschaffen werden. Da die Gemeinde Schenkon auch dem Gemeindeverband ARA Surental angehört, wurden für Schenkon ebenfalls Massnahmen festgelegt.

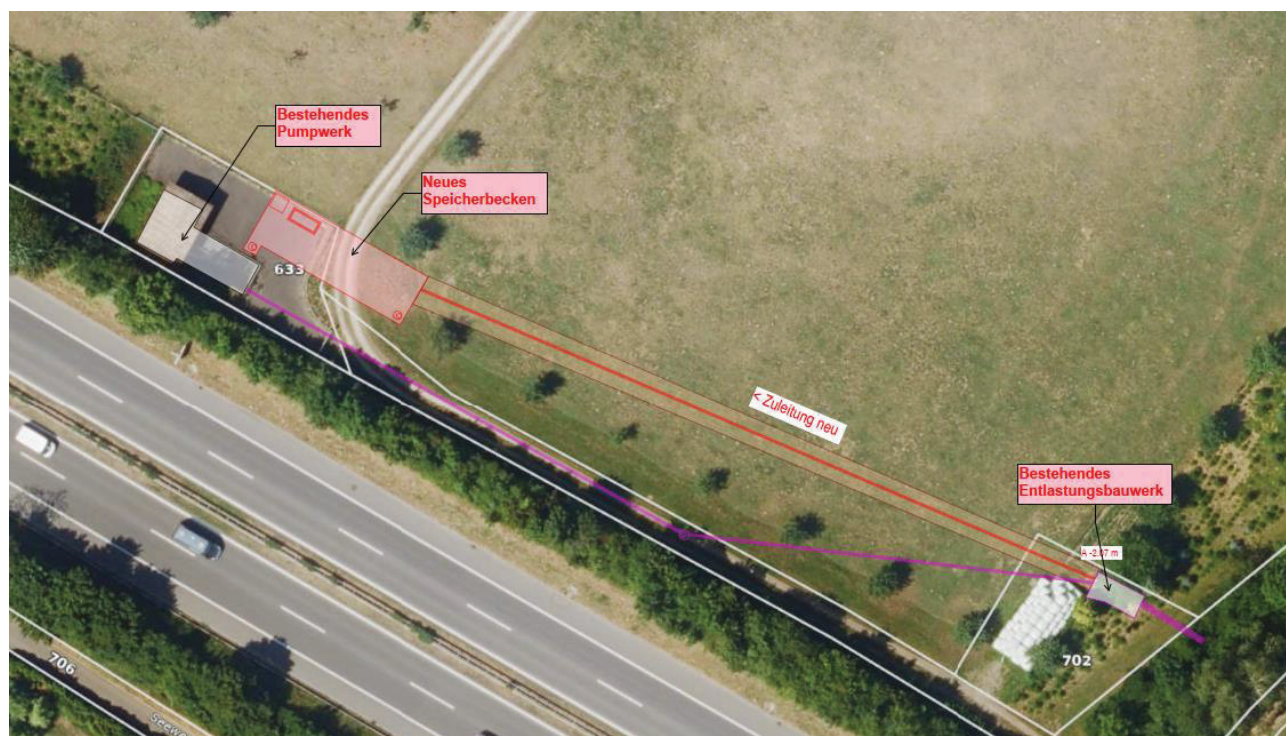
Das Massnahmenkonzept des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Schenkon zeigt auf, wie die aktuelle Weiterleitmenge von rund 780 l/s (Liter pro Sekunde) in Richtung ARA Surental auf das vom Verband vorgeschriebene Kontingent von maximal 30 l/s reduziert werden kann. **Eine wichtige Massnahme daraus ist der Neubau eines unterirdischen Speicherbeckens beim bestehenden Pumpwerk Greuel**, welches bei starken Niederschlägen das Mischabwasser zurückhalten kann. Das Becken benötigt ein Speichervolumen von 250 m³, die Steuerung des Abflusses, die Entleerung und die Überwachung erfolgen zentral über das bestehende Prozessleitsystem des Verbands.



Technische Daten

Das bestehende Pumpwerk und der Regenüberlauf Greuel befinden sich im Gebiet «Altstad» direkt an der Autobahn A2. Das über diese Bauwerke entwässerte Einzugsgebiet umfasst den östlichen Teil der Gemeinde Schenkon sowie die Weiterleitmengen der Gemeinden Eich und Hildisrieden. Der Regenüberlauf Greuel dient der Mischabwasserentlastung vor dem Pumpwerk Greuel, welches sich im Eigentum des Gemeindeverbands ARA Sarental befindet. Unmittelbar angrenzend an das Pumpwerk befindet sich die Nationalstrasse A2. Das Gebiet ist sehr flach und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Das bestehende Pumpwerk und das Überlaufbauwerk werden auch in Zukunft weiter genutzt. Das neue Speicherbauwerk "Regenüberlaufbecken Greuel" (RÜB Greuel/Altstad) wird an die bestehenden Anlagen angebaut, damit diese nur geringfügig angepasst werden müssen.

Das Becken wird in Ortsbetonbauweise unterirdisch erstellt und genügend überdeckt, damit die landwirtschaftliche Nutzung durch den Grundeigentümer weiterhin möglichst uneingeschränkt möglich ist. Nach Fertigstellung werden die Schachtdeckel und der Einstieg im asphaltierten Vorplatz die einzigen Zeugen dieses Bauwerks sein.



Die Anordnung des neuen Beckens erfolgt im Nebenschluss. Im Trockenwetterfall und bei kleineren Niederschlägen wird das Becken damit nicht beansprucht. Durch die Anordnung im Nebenschluss könnte es im Notfall auch als Havariebecken genutzt werden.

Sobald der Zufluss die Pumpleistung übertrifft, wird dadurch bewusst ein Rückstau in der Zuleitung generiert. Dadurch überläuft das Abwasser ohne Fremdenergie in die neue Zuleitung ins Becken und füllt dieses. Sollte das Becken gefüllt sein und der Zufluss die Pumpleistung weiterhin übertreffen, findet, wie bisher, eine Entlastung in den Greuelbach statt. Damit die Schwimmstoffe im Abwasser möglichst vollständig in der Kanalisation verbleiben, wird der bestehende Regenüberlauf mit einer Kulissentauchwand nachgerüstet.

Die Entleerung des Beckens nach einem Niederschlagsereignis erfolgt abgestimmt auf die weiteren Speicherbauwerke im Verbandsnetz und wird zentral über das Prozessleitsystem des ARA Verbands gesteuert. Das Becken wird mit der entsprechenden Mess- und Steuerungstechnik ausgerüstet und ins Leitsystem eingebunden.

Die Umsetzung dieses Projekts ist für die Einhaltung der Vorgaben und die Umsetzung der Ziele der Siedlungsentwässerung der Gemeinde Schenkon zentral und leistet einen wichtigen Beitrag zum Gewässerschutz im Surental. Mit dem Neubau dieses Regenüberlaufbeckens kann eine zentrale Massnahme zur Reduktion der vorgeschriebenen Kontingentmenge für Schenkon umgesetzt werden.

Für weitere Details können der technische Bericht und die Planunterlagen vom Ingenieurbüro Kost+Partner AG, Sursee, bei der Gemeindekanzlei Schenkon eingesehen werden. Ebenfalls liegt auch die Revision des Entwässerungskonzeptes vor, welche aufgrund der Projekterarbeitung in der Folge notwendig wurde.

Bewilligung

Die Baubewilligung für das Regenüberlaufbecken wurde am 24.03.2025 erteilt, entsprechend liegt auch die Zustimmung der betreffenden Grundeigentümerschaften vor. Das Projekt wurde dem Gemeindeverband ARA Surental zur Stellungnahme eingereicht, auch diese liegt vor.

Alle grösseren Arbeiten wurden bereits ausgeschrieben. Diese konnten - vorbehältlich der Zustimmung zum Sonderkredit – an regionale Unternehmungen vergeben werden. Bei Genehmigung des Sonderkredits durch die Stimmberechtigten ist der Baustart ca. Ende Juni 2025 geplant. Die Bauarbeiten dauern ca. 5-6 Monate an.

Zusammenstellung Kosten und Folgeaufwendungen

Baukosten (Bauinstallation / Schächte / Beckensteuerung / Baugrube / Betonarbeiten / Belags- und Umgebungsarbeiten)	Fr.	750'000.00
Baunebenkosten	Fr.	35'000.00
Honorare	Fr.	225'000.00
Reserven	Fr.	80'000.00
Total Kosten exkl. MWST	Fr.	1'090'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	90'000.00
Bruttokosten = Höhe Sonderkredit	Fr.	1'180'000.00

Zur Bestimmung der Kredithöhe sind alle Ausgaben (brutto) einzurechnen. Dies gilt auch für gesetzliche Abgaben, Mehrwertsteuern und Reserven. Die Mehrwertsteuer kann als Vorsteuer bei der Eidg. Steuerverwaltung zurückgefordert werden. Die Kosten und Rückforderungen werden bei der Sonderkreditabrechnung transparent ausgewiesen.

Gemäss Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz sind Investitionsvorhaben von Abwasseranlagen während 50 Jahren abzuschreiben. Die jährlichen Kosten betragen Fr. 23'600.00. Die jährliche in-

terne Verzinsung beträgt 0.75 % vom Anlagewert per 01.01. des Rechnungsjahres. Die Abschreibungen und Zinsen werden über die Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung finanziert (Betriebsgebühren).

Begründung der Kreditüberschreitung gegenüber der Investitionsrechnung

Die Projektumsetzung ist auf Basis einer **Grobkostenschätzung** +/- 25% in der Investitionsrechnung 2024 bzw. 2025 mit Fr. 850'000.00 aufgenommen worden. Dabei war weder die Detailplanung abgeschlossen noch die Submission durchgeführt worden. Die Vorgehensweise und Einstellung einer Kostenschätzung ist Usanz, da in dieser frühen Phase das Budget für solche Bauwerke durch die Stimmberechtigten noch nicht genehmigt ist und keine unnötigen Planungskosten vor dieser ausstehenden Genehmigung ausgelöst werden sollen.

Zwischenzeitlich konnten die gesamten Planungsarbeiten und das Submissionsverfahren abgeschlossen werden. Auf dieser Basis resultieren nun Mehrkosten von rund 30% gegenüber der Grobkostenschätzung aus dem Jahr 2024. Die Gesamtkosten belaufen sich nun auf rund Fr. 1'180'000.00 gegenüber den budgetierten Grobkostenschätzung in der Investitionsrechnung 2024 bzw. 2025 von Fr. 850'000.00. Darin sind alle Kosten inkl. Nebenkosten, Entschädigungen und alle Honorare sowie ein Reservebetrag enthalten.

Die nachstehenden Positionen wurden in der Grobkostenschätzung zu tief geschätzt und führen so hauptsächlich zur aufgeführten Erhöhung der Kosten:

- **Installationskosten:**
Generell sind die Installationen aufwändiger und somit die Installationskosten in der Gesamtsumme deutlich höher als ursprünglich geschätzt. Durch die Arbeiten in der Landwirtschaftszone und aufgrund der Vorgaben aus dem Bodenschutzkonzept ist auch ein grosser Installationsplatz mit entsprechendem Bodenaufbau und eine separate Baupiste notwendig. Auch das bei den Bodenuntersuchungen entdeckte Inertmaterial sorgt für Mehrkosten (Separierung, Deponie Typ B).
- **Vorplatz und Zaun Pumpenhaus:**
Der Vorplatz inkl. Randabschlüsse und der Zaun müssen nach den Arbeiten wieder instand gestellt werden. Die Kosten dafür wurden im KV deutlich unterschätzt, der Platz inkl. Zaun kostet fast 40'000 Franken mehr als in der Kostenschätzung eingerechnet war.
- **Prozentual abhängige Mehrkosten**
Alle abhängigen, prozentualen Kosten steigen durch die Erhöhungen der Baukosten ebenfalls an (Planerhonorare, Nebenkosten, Mehrwertsteuer, Reserve, etc.).

Diese vorgenannten Positionen sind für fast die gesamten Mehrkosten beim Bau verantwortlich, alle übrigen Kosten bewegen sich im geschätzten Kostenrahmen. Und schlussendlich haben sich zudem auch die Kosten im Baugewerbe vom Datum der damaligen Grobkostenrechnung bis hin zur Erarbeitung der Detailkosten verteuert.

Nachtragskredit

§ 14 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden besagt folgendes:

Enthält das Budget für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist den Stimmberechtigten rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.

Für das vorliegende Projekt wurde ein Budgetkredit im 2025 von Fr. 850'000.00 gesprochen. Nachdem die Gesamtkosten mit Fr. 1'180'000.00 deutlich höher ausfallen und eine Kompensation innerhalb des Budgets nicht möglich ist, haben die Stimmberechtigten nebst dem Sonderkredit einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 330'000.00 für diese Position zu bewilligen. Der Nachtrags- sowie Sonderkredit kann nur für dieses Bauvorhaben verwendet werden.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Sonderkredit bzw. Nachtragskredit betreffend den Neubau des Regenüberlaufbeckens Greuel (Altstad) beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Budget vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit und Verständlichkeit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit von Fr. 1'180'000.00 und den Nachtragskredit von Fr. 330'000.00 zu genehmigen.

Controllingkommission Schenkon

Guido Bernhard, Präsident

Cuno Lanz, Mitglied

Sepp Portmann, Mitglied

Nico Wyss, Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Sonderkredits in der Höhe von Fr. 1'180'000.00 sowie des Nachtragskredits von Fr. 330'000.00 für den Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB Greuel (Altstad).



Gemeindestrategie 2030
Legislaturprogramm
2024-2028

Ausgangslage

Der Gemeinderat ermöglicht den Stimmberechtigten, bei der politischen Führung der Gemeinde mitzuwirken. Dafür sind im Gemeindegesetz des Kantons Luzern unterschiedliche Instrumente mit verschiedenen Zeithorizonten vorgesehen. Für die langfristige Planung (ca. 10 Jahre) ist die Gemeindestrategie vorgesehen. Für die mittelfristige Planung (4 Jahre) wird ein Legislaturprogramm erstellt. Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm ist den Stimmberechtigten einmal pro Legislatur zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Aufgaben- und Finanzplan enthält das Budget plus 3 Planjahre und wird den Stimmberechtigten jährlich unterbreitet.

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind Planungsinstrumente des Gemeinderates und können von den Stimmberechtigten nicht abgeändert werden. Gemäss Gemeindeordnung kann die Gemeindeversammlung Bemerkungen anbringen, welche aber für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich sind. Die Planungsinstrumente werden von den Stimmberechtigten zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen (qualifizierte Kenntnisnahme).

Die Gemeindestrategie 2030 wurde im Jahr 2019 im Rahmen der Einführung von HRM2 erarbeitet und galt für die letzte Legislatur 2020-2024. Der Gemeinderat hat die Gemeindestrategie 2030 und das Legislaturprogramm 2024-2028 an seiner Klausur im Februar geprüft und wo nötig angepasst. Die beiden Planungsinstrumente Gemeindestrategie und Legislaturprogramm liegen zur Kenntnisnahme vor und können im Detail unter www.schenkon.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Zudem befinden sich die Unterlagen im Anhang dieser Botschaft (ab Seite 60). Im Jahresbericht zur Rechnungsablage informiert der Gemeinderat jeweils insbesondere auch über die Umsetzung der Legislaturmassnahmen und Projekte (langfristige und kurzfristige) in den einzelnen Aufgabebereichen (siehe vorne Trakt. 1).

Die nennenswerten Änderungen/Anpassungen für die laufende Legislaturperiode:

Mit der Anpassung des Layouts der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms (neu in einem Dokument) erscheinen die beiden Papiere freundlicher und lesbarer. Das Legislaturprogramm enthält die Legislaturziele und die Massnahmen zur Erreichung der Strategieziele. Einige Legislaturziele der letzten Periode konnten gestrichen oder mit einem Ziel eines anderen Ressortbereichs zusammengefasst werden. Es gibt oft Ziele, die mehrere Ressortverantwortliche tangieren. Mit der Bildung des Ressorts Immobilien und Infrastruktur wurde das Ressort Bau und Raumordnung neu definiert. So konnte vor allem der überladene Bereich Bau und Raumordnung schlanker und den tatsächlichen Ambitionen der laufenden Legislatur entsprechend angepasst werden.

Empfehlung der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat die angepasste Gemeindestrategie 2030 sowie das überarbeitete Legislaturprogramm 2024-2028 beurteilt und empfiehlt den Stimmberechtigten die zustimmende Kenntnisnahme.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die Gemeindestrategie 2030 und des Legislaturprogramms 2024-2028 verabschiedet und beantragt die zustimmende Kenntnisnahme.

4

Beteiligungsstrategie

Ausgangslage / Rechtliches

Die Gemeinden haben in den letzten Jahren vermehrt öffentliche Aufgaben an andere Rechtsträger übertragen oder erbringen die öffentlichen Aufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden. Kanton und Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des Privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 Kantonsverfassung des Kantons Luzern).

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) regelt in den §§ 26 – 29 die Steuerung von Organisationen mit kommunaler Beteiligung. Die Gemeinde kann sich an einem Unternehmen gemäss § 44 Abs. 1 des Gemeindegesetzes mittels Finanz- und Sacheinlagen sowie mittels Einsitzrecht im strategischen Leistungsorgan beteiligen.

Um Transparenz zu schaffen und den erhöhten Informationsbedürfnissen Rechnung tragen zu können, verfügen die Gemeinden seit Einführung von HRM2 über ein Beteiligungscontrolling. Dieses **Beteiligungscontrolling** besteht aus einem Planungsinstrument (der **Beteiligungsstrategie**) und einem Berichterstattungsinstrument (dem **Beteiligungsspiegel**).

Arten von Beteiligungen

Kommunale Beteiligungen können in drei Kategorien eingeteilt werden.

Die Gruppe der **Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen** umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder auch Stiftungen des privaten Rechts.

Zur Gruppe der **Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen** gehören insbesondere Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Zur dritten Gruppe gehören **Beteiligungen**, welche **aufgrund von Gemeindeverträgen** entstehen. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein so genanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan. Der Begriff der Beteiligung wird also bewusst weit gefasst.

Strategie der Beteiligungspolitik

Die Gemeinde richtet ihre Beteiligungen nachfolgender Strategien aus:

1. Die Beteiligungen richten wir an der Gemeindestrategie aus.
2. Wir bevorzugen langfristige Beteiligungen.
3. Wir streben eine zuverlässige, effektive und effiziente Leistungserbringung an, wobei der Nutzen für unsere Kunden im Vordergrund steht.
4. Von grösseren Risiko-Beteiligungen sehen wir ab.
5. Wir bringen uns aktiv in die Leistungserbringung und Entscheidungsfindung ein. Zu Versammlungsgeschäften bilden wir uns eine eigene Meinung und vertreten diese auch gegen den Widerstand anderer Beteiligten. Demokratische Entscheide tragen wir mit.
6. Wir fordern eine transparente Information und die Grundlagen, um die Beteiligung zielgerichtet steuern zu können.
7. Wir kommunizieren festgestellte Fehlentwicklungen gegenüber den Organen der Beteiligung frühzeitig.
8. Wir geben uns in die Entscheidungsfindung der Organe aktiv ein.

9. Wir stellen uns für Ämter in Beteiligungen zur Verfügung.
10. Wir informieren die Einwohnerinnen und Einwohner transparent über die Beteiligungen der Gemeinde.

Der Gemeinderat legt die Beteiligungsstrategie den Stimmberechtigten alle vier Jahre vor. Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung kann die Beteiligungsstrategie zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die Gemeindeversammlung kann ausserdem Bemerkungen anbringen. Diese sind aber für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich. Das Instrument der Beteiligungsstrategie stärkt die Rechte der Gemeindeversammlung. Sie erhält die Möglichkeit, die Strategie des Gemeinderates im Umgang mit den Beteiligungen zu bekräftigen oder ein abweichendes Vorgehen zu empfehlen.

Beteiligungsspiegel

Für die Beteiligungen der Einwohnergemeinde Schenkon wird ein Beteiligungsspiegel geführt. Der Inhalt richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Der Beteiligungsspiegel liegt jährlich im Anhang der Jahresrechnung bei und wird somit mit der Jahresrechnung präsentiert.

Der Beteiligungsspiegel der Gemeinde Schenkon enthält per 01.01.2025 insgesamt 36 Beteiligungen.

Gesamtwürdigung

Die Organisationen der kommunalen Beteiligungen (= Leistungserbringer) sind nach Beurteilung des Gemeinderates nach wie vor gut aufgestellt. Im Moment besteht für die kommunalen Beteiligungen kein Handlungsbedarf. Die Beteiligungsstrategie bleibt gegenüber der letzten Legislatur unverändert.

Der detaillierte Beteiligungsstrategie sowie der Beteiligungsspiegel kann unter www.schenkon.ch heruntergeladen werden. Zudem befinden sich die Unterlagen im Anhang dieser Botschaft (ab Seite 76).

Empfehlung der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat die Beteiligungsstrategie beurteilt und empfiehlt den Stimmberechtigten die zustimmende Kenntnisnahme.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie.

5

Informationen
zu aktuellen
Gemeindeprojekten

Informationen zu aktuellen Gemeindeprojekten

Der Gemeinderat informiert über den aktuellen Stand verschiedener Projekte. Es sind dies u.a.:

- **Stand Projekt Neubau Coop**
- **Stand Spitalneubau Schwyzermatt**
 - Terminprogramm
 - Wettbewerb
 - Ausstellung
- **Ablauf Gemeindestrategie 2040**
- **Stand Projekt Kirschgarten 3. Etappe**
- **Info über Gemeindeanlässe**



6

Verabschiedung
Gemeindefunktionäre

Verabschiedung Gemeindefunktionäre

An der kommenden Gemeindeversammlung würdigt der Gemeinderat verschiedene abtretende Gemeindefunktionäre. Es sind dies:

Oliver Litschig – Präsident der Umwelt- und Energiekommission

Oliver Litschig, Tannbergstr. 25, ist seit Oktober 2018 Mitglied und Präsident der bisherigen Energiekommission und hat mit der Zusammenlegung der Umwelt- und Energiekommission den entsprechenden Vorsitz übernommen. Nun hat er seine Demission auf Mai 2025 bekannt gegeben. Die Nachfolge ist aktuell noch ausstehend.

Sein wertvolles Wissen hat er über all die Jahre mit viel Herzblut und Engagement in die Kommission als Vorsitzender eingebracht und die Gemeinde bei Fragen insbesondere rund um das Thema Energie tatkräftig unterstützt.



Die Aufgaben der Umwelt- und Energiekommission werden unter Traktandum 7 näher vorgestellt.

Werner Roth – Mitglied der Umwelt- und Energiekommission

Werner Roth, Tannbergstr. 24a, ist seit Oktober 2018 Mitglied in der Energiekommission bzw. neu Umwelt- und Energiekommission und hat bei der Umsetzung von verschiedenen Projekten tatkräftig mitgewirkt. Er hat ebenfalls seine Demission bekannt gegeben und auch seine Nachfolge ist aktuell ebenfalls noch nicht geregelt.

Smart Mobility, Biodiversitätsförderung, Energietrail, Prüfung Fördergesuche, Wärmeverbund, Energiestadt-Label Erneuerung etc. sind eine Mehrzahl der vielen Projekte, welche durch die Mitglieder der UEK betreut werden.

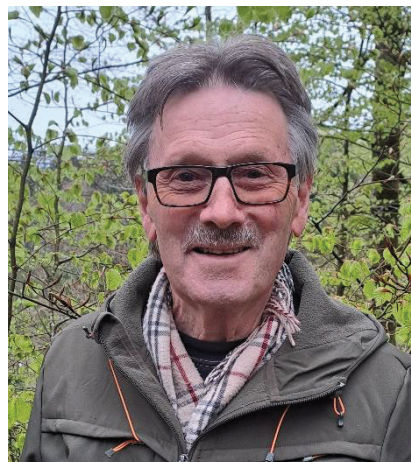


Kurt Steiner – Mitglied Revierkommission

Kurt Steiner, Haldenweid 1d, ist seit März 1992 Mitglied der Revierkommission von Schenkön und hat nun seinen Rücktritt bekannt gegeben. Sein wertvolles Wissen rund um das Thema hat er als Vertreter der Jagdgesellschaft in die Kommission eingebracht.

Die Revierkommission besteht im Übrigen aus 4 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: Ein Vertreter des Gemeinderates (Dario Kühni), ein Vertreter der Jagdgesellschaft (bisher Steiner Kurt – neu Thalmann Toni), der zuständige Revierförster (Bühlmann Rolf) und ein Vertreter der Grundeigentümer (Arnold Matthias).

Die Revierkommission berät die Grundeigentümer und empfiehlt ihnen die zur Verhütung von Wildschäden erforderlichen und zumutbaren Schutzvorkehrungen und legt die beitragsberechtigte Summe fest. Massgebend ist das Kant. Jagdgesetz.



7

Umwelt- und Energie-
kommission (UEK)

Umwelt- und Energiekommission (UEK)

Zusammenlegung Umweltschutz- und Energiekommission

Die Gemeinde Schenkon ist nebst Lebensraum für die Menschen, die hier wohnen, auch Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Diesen Lebensraum gilt es zu erhalten und wo notwendig zu verbessern. Dabei ist mit Energie und Ressourcen sparsam und sorgfältig umzugehen.

Schenkon setzt sich dazu Ziele und definiert Instrumente und Massnahmen zur Umsetzung. Die Umweltschutzkommission von Schenkon wurde bereits vor vielen Jahren ins Leben gerufen, um sich genau diesen Themen anzunehmen und mit gezielten Massnahmen und Projekten den Gemeinderat bei der Umsetzung zu unterstützen. Vor rund 10 Jahren wurde zusätzlich auch die Energiekommission gebildet, welche sich seither explizit mit Fragen rund um die Energie befasst.

Auf die neue Legislatur per 1. September 2024 hat der Gemeinderat die Zusammenlegung der Umwelt- und Energiekommission beschlossen, da kommissionsübergreifende Themenbereiche eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Kommissionen mit sich ziehen. Dadurch können Synergien genutzt und Schnittstellen optimiert werden. Die Mitglieder der Umweltschutz- aber auch Energiekommission haben in ihrer teilweise langjährigen Kommissionstätigkeit viele naturnahe und energiebezogene Projekte und Themen lanciert und Thementage erfolgreich durchgeführt.

Folgende Zielbereiche wurden für die neue Kommissionsarbeit definiert:

1. Forst- und Landwirtschaft
2. Raumordnung - Bauen - Wohnen
3. Mobilität
4. Biodiversität – invasive Neophyten
5. Wasser
6. Energie
7. Versorgung - Entsorgung
8. Zusammenleben Kommunikation - Kooperation

Ziel und Zweck der Umwelt- und Energiekommission:

- Die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität für Mensch, Tier und Pflanzen
- Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit der Umweltschutz und Energieeffizienz
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung Umweltschutz- und in Energiefragen
- Umsetzung des Umwelt- und Energieleitbildes der Gemeinde Schenkon
- Optimierung/Senkung des Energieverbrauchs gemeindeeigenen und privaten Gebäuden
- Fördern von Umweltschutzmassnahmen bei gemeindeeigenen Gebäuden
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Energiestadt-Labels von Schenkon

Kernaufgaben:

- Beratung des Gemeinderats in strategischen Themen bezüglich Umwelt- und Energie
- Operative Umsetzung der strategischen Legislaturzielen des Gemeinderats (wie z.B. Energiepolitisches Programm)
- Führung der Kommission in Bezug der Projekte, Organisation und Administration
- Prüfen und bewilligen von neuen Projekten in Absprache mit dem Gemeinderat
- Budgetierung und Abrechnung der Kommissionstätigkeiten und Projekte
- Bearbeiten und zuweisen von allen Anfragen (Kooperation, Presse, Anmeldeterminen, Interviews, etc.)
- Erstellen und publizieren von Informationen für die Öffentlichkeit (Kontaktbeiträge, Webseite UEK, Gemeindeversammlung, etc.)
- Koordination der Gemeindeaktivitäten mit den Tätigkeiten des Kantons in Absprache mit dem Gemeinderat
- Erarbeitung eines Mehrjahresprogramms mit jährlichen Schwerpunkt-Themen

- Periodische Überprüfung der Ausführungsbestimmungen der Verordnung zum Energieförderreglement vom 03.07.2023
- Mitarbeit bei der Re-Zertifizierung des Energiestadtlabels

Ihre wertvolle Arbeit rund um das Thema Umwelt und Energie für die Schenkoner Bevölkerung wird der gesamten Kommission bestens verdankt.



Biodiversität

An der kommenden Gemeindeversammlung wird nebst den Aufgaben der neuen UEK insbesondere zum Thema Förderung der Biodiversität in öffentlichen und privaten Gärten informiert. Es soll aufgezeigt werden, wie mit einfachen Massnahmen die Artenvielfalt, gefördert werden kann. Als Pilotprojekt sollen öffentliche Flächen für die Gemeinde realisiert werden. Zudem setzt die UEK auf eine aktive Bekämpfung der invasiven Neophyten. Und das Projekt (G)artencoach der Albert Köchlin Stiftung wird vorgestellt.



Verschiedenes /
Umfrage

Jahresbericht 2024

Haben Sie noch Fragen zum Jahresbericht 2024?
Wir geben Ihnen gerne Auskunft:

Gabriel Wey, Finanzvorsteher,
T 079 816 91 28, gabriel.vey@schenkon.ch

Karin Graber-Weingartner, Ressortleiterin Finanzen & Steuern,
T 041 925 71 04, karin.graber@schenkon.ch

Wie gewohnt kann die Botschaft auf unserer Homepage www.schenkon.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Direkter Zugriff auf diese Botschaft mittels QR-Code



Herzlichen Dank für Ihr Interesse am Gemeindegesehen und für Ihre aktive Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, **27.05.2025**.

Unsere Social-Media-Kanäle:



GEMEINDESTRATEGIE

2030

LEGISLATURPROGRAMM

2024-2028



SCHENKON
am Sempachersee

GEMEINDESTRATEGIE 2030

SCHENKON – WO LEBEN, ARBEITEN UND ERHOLEN PERFEKT ZUSAMMENPASSEN.



ATTRAKTIV ZUM WOHNEN UND ARBEITEN

Schenkon setzt sich für eine qualitätsvolle räumliche Weiterentwicklung ein und positioniert sich als attraktive Gemeinde zum sicheren Wohnen und Arbeiten am Sempachersee. Der Erhalt von bedarfsgerechten Wohnlagen hat Priorität. Schenkon plant mit einem moderaten Bevölkerungswachstum, welches an die Gegebenheiten der Infrastruktur angepasst ist.



GENERATIONENVERBINDENDEN ZUSAMMENLEBEN

Schenkon unterstützt das respektvolle und solidarische Zusammenleben der Generationen und fördert altersgerechtes Wohnen und neuzeitliche Wohnformen. Der konstruktive Dialog mit den Menschen ist Grundlage für anforderungsgerechte Lösungen.



OPTIMALE RAHMENBEDINGUNGEN

Schenkon ist ein attraktiver Standort für heimische Betriebe und neue Arbeitgeber. Optimale Rahmenbedingungen ermöglichen eine nachhaltige Entwicklung von Unternehmen und schaffen Arbeitsplätze.



ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄTSLÖSUNGEN

Schenkon entwickelt und fördert Alternativen zum motorisierten Individualverkehr und setzt sich für innovative Mobilitätslösungen ein. Die Gemeinde fördert den öffentlichen sowie den Fuss- und Veloverkehr.



PARTNERSCHAFTEN

Schenkon setzt sich für eine lösungsorientierte Koordination und faire Partnerschaften ein. Durch Gemeinschaftsprojekte nutzt die Gemeinde Synergien und schont dabei Ressourcen.



QUALITATIVES BILDUNGSANGEBOT

Schenkon gewährleistet das qualitative Bildungsangebot vor Ort. Die Kinder mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen stehen im Zentrum. Die Gemeinde pflegt eine positive Grundhaltung zur Heterogenität und setzt auf altersdurchmisches Lernen.



ANFORDERUNGSGERECHTE INFRASTRUKTUREN

Schenkon hält den hohen Standard der öffentlichen Infrastrukturen und nimmt anforderungsgerechte und nachhaltige Weiterentwicklungen vor. Die Gemeinde gewährleistet moderne Infrastrukturen durch eine langfristige Unterhaltsplanung.



KUNDENORIENTIERTES DIENSTLEISTUNGSZENTRUM

Schenkon positioniert sich mit einer modernen Infrastruktur als kundenorientiertes Dienstleistungszentrum und als attraktive Arbeitgeberin. Das Handeln der Gemeinde orientiert sich am hohen Nutzen für die Bevölkerung.



GESUNDE FINANZEN

Schenkon erhöht durch die Umsetzung der Gemeindestrategie die eigene Finanzkraft und sichert einen niedrigen Steuerfuss. Bei Weiterentwicklungen unterscheidet die Gemeinde zwischen Wünschenswertem und Realistischem. Schenkon engagiert sich auf verschiedenen Ebenen für optimale Kostenstrukturen.

LEGISLATURPROGRAMM

EIN ARBEITSINSTRUMENT FÜR DIE AKTUELLE LEGISLATUR

Schenkon bietet attraktives Leben, Wohnen, Lernen und Arbeiten. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt.

Unter dieser Prämisse wurde 2019 die „Gemeindestrategie 2030“ verabschiedet und 2025 den Gegebenheiten angepasst.

Als oberstes und zentrales Führungsinstrument der Gemeinde, respektive des Gemeinderats als Exekutivbehörde, deckt die Gemeindestrategie einen Zeitraum von 10 Jahren ab.

Auf Basis der Gemeindestrategie hat der Gemeinderat für den Zeitraum 2024 – 2028 ein Legislaturprogramm erarbeitet. Dieses setzt sich aus Zielen und Massnahmen zusammen, welche für Politik und Verwaltung in den kommenden Jahren erreicht und umgesetzt werden sollen. Die gemeinderätliche Politik konkretisiert sich in den nachfolgenden Zielen.

Alle strategischen Ziele sind im Legislaturprogramm abgedeckt und können ressortübergreifend sein.

Die Legislaturziele sind der Grundstein für die konkreten Massnahmen und Projekte.

Der Gemeinderat und die Verwaltung setzen sich mit Weitsicht, Innovation, Motivation und Fachwissen ein, damit sich Schenkon als attraktive Gemeinde in der Region Sursee weiterentwickeln kann.

Die Ziele und Handlungsfelder im Legislaturprogramm stellen dabei den Menschen in den Mittelpunkt.

**GEMEINDE-
STRATEGIE**

**LEGISLATUR-
ZIELE**

MASSNAHMEN

**BETRIEBLICHER
LEISTUNGS-AUFTRAG**

PROJEKT/KONZEPT

STRATEGISCH

OPERATIV

2

erstmalig urkundlich erwähnt

Jahr

1'173

Höhe (Median)

m.ü.M.

562

Fläche

km²

7.71

Ständige Wohnbevölkerung

2023

3'130

Willkommen

Im Dorf
Schenken

Zusammen leben -
Gemeinsam gestalten

Anfang 2017 konnte dieses Quartier nach
langen Jahren der Entwicklung, Planung
und Ausführung den Bewohnerinnen und
Bewohnern übergeben werden.
die Umgebungsgestaltung

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Recht führt und leitet die Organe und die Verwaltung und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Weiter sichert er die reibungslose Umsetzung der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Regelmässige Orientierungs- und Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen werden sichergestellt. Er unterstützt die Wirtschaft und den Tourismus für ideale Rahmenbedingungen. Der Bereich öffentliche Sicherheit wird durch die Feuerwehr, den Bevölkerungsschutz sowie die Zivilschutzorganisation regional gewährleistet.

LEGISLATURZIELE

ATTRAKTIV ZUM WOHNEN UND ARBEITEN

- Schenkon positioniert sich als attraktive und sichere Gemeinde für Menschen, die hier leben, arbeiten und sich erholen möchten.
- Wir bewahren unsere Identität mit Stolz, leben unsere Traditionen und Werte und tragen sie selbstbewusst nach Aussen.

PARTNERSCHAFTEN

- Wir pflegen faire Partnerschaften auf Augenhöhe, kommunizieren offen und gestalten aktiv mit.
- Durch nachhaltige Zusammenarbeit schonen wir Ressourcen und maximieren Synergien.

KUNDENORIENTIERTES DIENSTLEISTUNGSZENTRUM

- Unsere kundenorientierte Verwaltung optimieren wir kontinuierlich in Bezug auf Effizienz, Zweckmässigkeit und Kundennutzen – insbesondere mit Hilfe der Digitalisierung.
- Wir fördern einen offenen Dialog mit der Bevölkerung und Unternehmen, indem wir sie aktiv in Entscheidungsprozesse einbinden und transparent über moderne Kommunikationskanäle informieren.
- Wir tragen unser Gemeindeprofil gezielt nach aussen und setzen auf eine individuelle, charakterstarke Werbung.
- Wir binden unsere Mitarbeitenden aktiv in die Gestaltung der Verwaltungsaufgaben ein und sind eine attraktive Arbeitgeberin.



Marcel Häberli
Gemeindepräsident

Astrid Erni
Bildungs- und Sozialvorsteherin

Im kantonalen Volksschulbildungsgesetz VBG werden der Kindergarten-, die Primar- und die Sekundarschule, die Tagesstrukturen, die Musikschule, die Sonderschule sowie die schulischen Dienste geregelt. Gemäss VBG vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu den Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Kantonsschulen sind im Gesetz über die Gymnasialbildung ebenfalls kantonal geregelt.

LEGISLATURZIELE

QUALITATIVES BILDUNGSANGEBOT

- Wir sehen Heterogenität als Chance für das gemeinsame Lernen, welche für den ressourcenorientierten Unterricht genutzt wird.
- Wir unterrichten kompetenzorientiert und das Erleben und Begreifen der Lerninhalte ermöglichen nachhaltiges Lernen.
- Wir ermöglichen den Aufbau von überfachlichen Kompetenzen sowie Diskussionen und Mitbestimmung und unterstützen somit die Entfaltung der eigenen Schülerpersönlichkeit.
- Wir schaffen und erhalten durch eine offene, sinnstiftende Kommunikation gegenseitiges Vertrauen. Gesetzliche Ziele werden gemeinsam erreicht.
- Wir halten die Qualität des Bildungsangebotes konstant hoch.
- Die Schule ist eine attraktive Arbeitgeberin und stärkt die Mitarbeitenden.
- Wir unterstützen Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung.



Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit beinhaltet und regelt die Freizeitgestaltung, den Sport und die kulturellen Aktivitäten.

LEGISLATURZIELE

ATTRAKTIV ZUM WOHNEN UND ARBEITEN

- Wir fördern und unterstützen ein vielfältiges Kultur, Freizeit- und Sportangebot und führen dadurch die Bevölkerung zusammen.

GENERATIONENVERBINDENDES ZUSAMMENLEBEN

- Wir unterstützen die Aktivitäten zur Förderung der Gemeinschaftsbildung. Wir schaffen allen Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit sich ins Dorf- und Vereinsleben zu integrieren.
- Wir fördern junge Bewohner in ihrer Sportkarriere sowie sinnvolle Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.



Astrid Erni
Bildungs- und Sozialvorsteherin

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot für die ambulante und stationäre Grundversorgung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Alimentenhilfe gewährleisten die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördern ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt und Sozialhilfeabhängigkeit möglichst vermieden. Nebst dem eigenen Anspruch werden auch bei Kooperationen und den entsprechenden Leistungsvereinbarungen die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Verursacherprinzips verlangt. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützungen werden konsequent eingefordert. Der Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz/Sozialdienst koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Dienstleistungspakete mit dem ZENSO (Zentrum für Soziales) und stellt diese mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen sicher. Die Sozialversicherungen beinhalten die Kosten der Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und Familienzulagen der Nichterwerbstätigen. Die Koordination von Angeboten für Betreuungsgutscheine sowie Asyl- und Flüchtlingsbetreuung wird sichergestellt.

LEGISLATURZIELE

GENERATIONENVERBINDENDES ZUSAMMENLEBEN

- Wir unterstützen die Eigenverantwortung und fördern die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Wir bieten ein gut ausgebaut, soziales und gemeinnütziges Dienstleistungsangebot und fördern ein ausgewogenes Angebot an Pflege und Betreuung im Alter.
- Wir unterstützen und fördern die Frühe Kindheit sowie familienergänzende Strukturen wie Kindertagesstätten, Tageseltern und Spielgruppen.
- Wir unterstützen Sicherheits- und Gesundheitsmassnahmen für unsere Einwohner.
- Wir fördern die soziale Teilhabe. Diese verhindert Einsamkeit und unterstützt vor allem die ältere Generation dabei, möglichst lange selbständig in ihrem sozialen Netz leben zu können.



Astrid Erni
Bildungs- und Sozialvorsteherin

LUMEN

Energiestadt

seit 2013



Energiestadt

Schenkon
mit sonniger Weitsicht

Bestockte Fläche

ha

111

Landwirtschaftliche Nutzfläche

ha

431

Leerwohnungsziffer

2024 %

0.21

Dario Kühni
Bauvorsteher

Dieser Aufgabenbereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie die übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Der Aufgabenbereich richtet die raumrelevante Entwicklung auf der Grundlage der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Im Bereich Umwelt und Energie unterstützt er einen nachhaltigen ressourcenschonenden Umgang und sorgt für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

LEGISLATURZIELE

ATTRAKTIV ZUM WOHNEN UND ARBEITEN

- Wir streben ein massvolles und nachhaltiges Wachstum mit hoher Siedlungsqualität durch Förderung von neuzeitlichen Wohn- und Mobilitätsangeboten an. Situativ werden dabei Planungs- und Architekturwettbewerbe unterstützt.
- Die Ortsplanung wird mit Weitsicht umgesetzt, kontinuierlich weiterverfolgt und bei Bedarf durch neue Strategien ergänzt.

OPTIMALE RAHMENBEDINGUNGEN

- Wir fördern ein gutes Einvernehmen mit dem einheimischen und regionalen Gewerbe und schaffen ökologische Qualität mit der Verbindung von Wohn-, Arbeits- und Naherholungsgebieten. Die Gestaltung von Grün- und Freiräumen wird für die Aufenthaltsqualität gestärkt.
- Wir setzen uns nachhaltig für Umweltschutz ein und unterstützen Projekte zur ökologischen und ökonomischen Aufwertung. Die Gemeinde fördert zudem erneuerbare Energien für die stetige Verbesserung der Energie- und Klimabilanz.

ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄTSLÖSUNGEN

- Wir fördern den öffentlichen Verkehr und setzen uns für den Ausbau des Wander- und Velowegnetzes ein.
- Wir engagieren uns für die regionale Raumentwicklung und fördern überregionale Mobilitätslösungen durch Projektmitwirkungen.



Dario Kühni
Bauvorsteher

STEUERAMT BUCHHALTUNG

Steuerfuss

2024

1.10

Selbstfinanzierungsgrad 5 Jahre

2023 %

79.9

Nettoschuld pro Einw.

2023 CHF

-2'126

Beitrag an Horizontalen Finanzausgleich

2025 Mio. CHF

2,204

Gabriel Wey
Finanzvorsteher

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern organisiert und führt das kommunale Rechnungs- und Steuerwesen. Er sorgt für ein termingerechtes Zahlungsmanagement und regelt sowohl die Steuerveranlagung als auch den Steuerbezug.

Weiter erstellt der Bereich die Finanzplanung für die kommenden Jahre sowie eine Steuerstrategie, deren Umsetzung gemeinsam mit dem Gesamtrat erfolgt. Zudem erarbeitet er gezielte Massnahmen, um das Steuersubstrat der Gemeinde nachhaltig zu diversifizieren und damit die finanzielle Stabilität langfristig zu sichern.

Zu den weiteren Aufgaben dieses Bereichs gehören ausserdem das Versicherungswesen, die Organisation der Abfallentsorgung sowie die Verwaltung des Bestattungswesens.

LEGISLATURZIELE

GESUNDE FINANZEN

- Wir richten unsere Investitionen auf einen gesunden Finanzhaushalt aus und setzen die vorhandenen Mittel wirtschaftlich ein.
- Wir richten die Finanzplanung für die anstehende Legislatur darauf aus, die Verluste in Grenzen zu halten, ohne einen Leistungsabbau zu erwirken.
- Der Steuerfuss soll tief gehalten und variabel eingesetzt werden, um die Steuerattraktivität im Vergleich mit Nachbargemeinden beizubehalten.
- Wir betreiben eine fortschrittliche Steuerstrategie und generieren neue Steuererträge.



Gabriel Wey
Finanzvorsteher

Der Aufgabenbereich Immobilien plant, projiziert und erstellt sämtliche Immobilien (Hochbau) der Gemeinde. Er plant und organisiert frühzeitig notwendige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten und setzt sich für energetische Massnahmen ein. Er vertritt die Interessen der Gemeinde und sichert die optimale Nutzung der Räumlichkeiten für öffentliche, sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Anlässe.

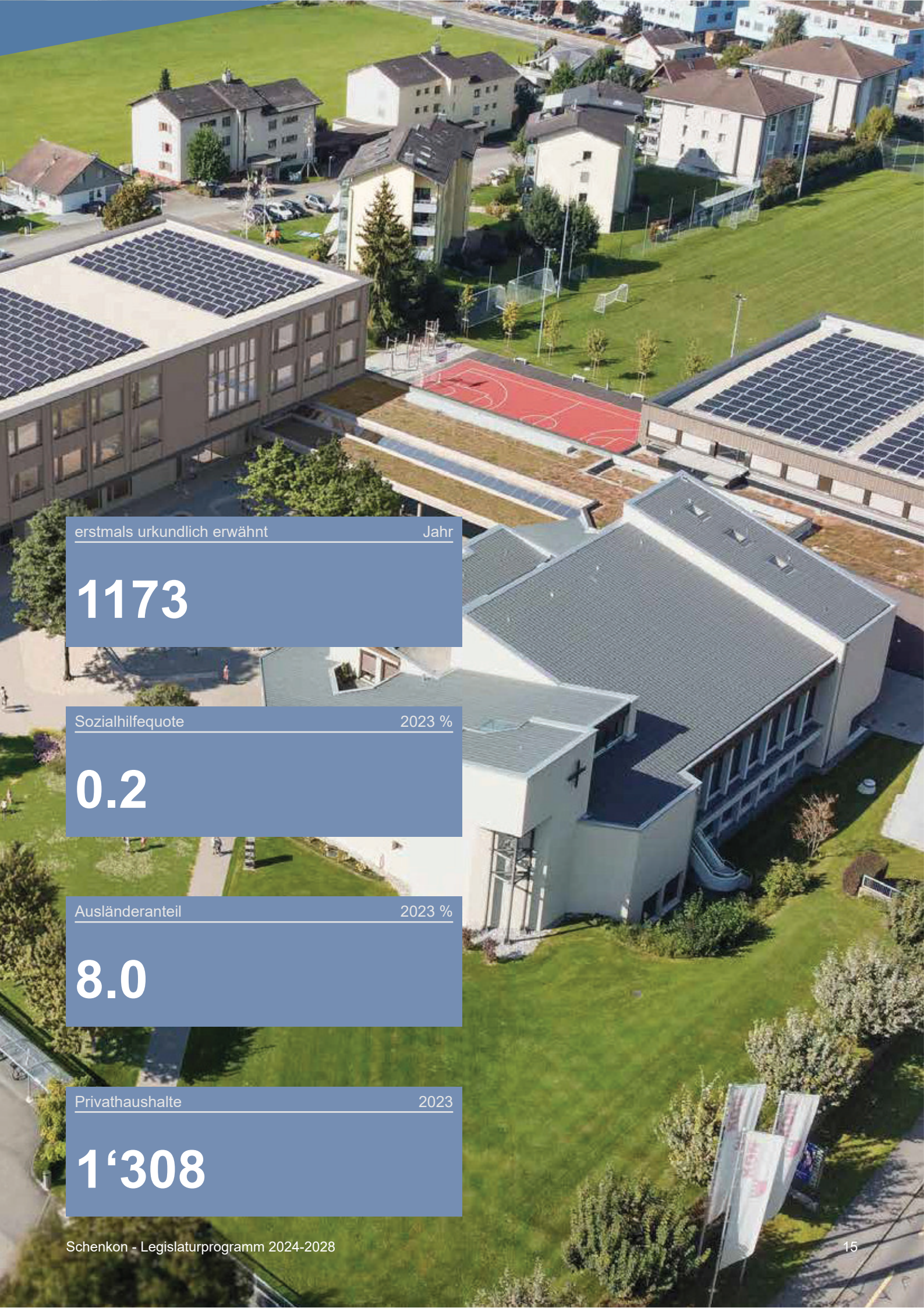
LEGISLATURZIELE

ATTRAKTIV ZUM WOHNEN UND ARBEITEN

- Wir überprüfen rollend den betrieblichen und baulichen Unterhalt für die gemeindeeigenen Infrastrukturanlagen und leiten notwendige Massnahmen nach dem festgelegten Unterhaltskonzept ein.
- Für die gemeindeeigenen Liegenschaften ist die erarbeitete Immobilienstrategie Grundlage, damit eine aktive und nachhaltige Bodenpolitik umgesetzt werden kann.
- Die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und energieeffiziente Infrastruktur sind für die gemeindeeigenen Liegenschaften weiter auszubauen und umzusetzen.
- Sport- und Begegnungsparks für alle Altersgruppen sollen geprüft und gefördert werden.



Raphael Wyss
Immobilienvorsteher (Kultur & Freizeit)



erstmalig urkundlich erwähnt Jahr

1173

Sozialhilfequote 2023 %

0.2

Ausländeranteil 2023 %

8.0

Privathaushalte 2023

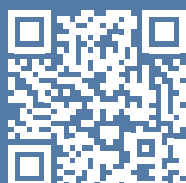
1'308

Gemeindeverwaltung Schenkon
Schulhausstrasse 1
CH-6214 Schenkon

SCHENKON
am Sempachersee

Tel. +41 41 925 70 90
gemeinde@schenkoni.ch

<https://www.schenkoni.ch>



www.schenkoni.ch

©2025

Beteiligungsstrategie der Einwohnergemeinde Schenkon

Legislatur 2024 - 2028

gemäss § 28 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG

1 Einleitung

1.1 Rechtsgrundlagen

Kanton und Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 Kantonsverfassung).

Die Beteiligungsstrategie ist ein Planungsinstrument mit den strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen der Gemeinde. Sie hält für jede Organisation mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan fest. Der Gemeinderat legt die Beteiligungsstrategie den Stimmberechtigten alle vier Jahre vor (§ 28 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG).

Gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. d sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung Schenkon haben die Stimmberechtigten die Befugnis, die Beteiligungsstrategie zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

1.2 Beteiligungsformen

Kommunale Beteiligungen können in drei Kategorien eingeteilt werden. Die Gruppe der privatrechtlichen Beteiligungen umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder auch Stiftungen des privaten Rechts. Zur Gruppe der öffentlich-rechtlichen Unternehmen gehören insbesondere Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts. Zur dritten Gruppe gehören Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein sogenanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan. Der Begriff der Beteiligung wird also bewusst weit gefasst.

1.3 Gewährleistungspflicht

Erbringt die Gemeinde eine öffentliche Aufgabe selber, ist sie dafür verantwortlich, dass die entsprechende Leistung tatsächlich und in der gewünschten Qualität erbracht wird. In der Fachsprache spricht man von der sogenannten Erfüllungs- und Gewährleistungsgarantie.

Hat die Gemeinde die Aufgabe ausgelagert, trägt sie immer noch die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leitungen fallen immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich beim Gemeinwesen auch eingefordert werden. Die Gemeinde haftet somit auch dann, wenn die Aufgabe ausgelagert wurde, die Leistungen jedoch vom beauftragten Dritten nicht oder nur in ungenügender Form erbracht wird.

2 Beteiligungspolitik

2.1 Grundsätze

Die Gemeinde hat die Erfüllung einiger ihrer Aufgaben an Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie ist daher in diesen Fällen gleichzeitig Eignerin und Gewährleisterin. Als Eignerin ist die Gemeinde primär an Effizienz und Wertsteigerungen interessiert, als Leistungsbestellerin an der Sicherstellung einer effizienten und effektiven Leistungserfüllung. Um diese Ziele zu erreichen, wurden diverse Grundsätze erarbeitet:

Auslagerungen können dann erfolgen,

- wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann oder
- wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten.

2.2 Strategie der Beteiligungspolitik

1. Die Beteiligungen richten wir an der Gemeindestrategie aus.
2. Wir bevorzugen langfristige Beteiligungen.
3. Wir streben eine zuverlässige, effektive und effiziente Leistungserbringung an, wobei der Nutzen für unsere Kunden im Vordergrund steht.
4. Von grösseren Risiko-Beteiligungen sehen wir ab.
5. Wir bringen uns aktiv in die Leistungserbringung und Entscheidungsfindung ein. Zu Versammlungsgeschäften bilden wir uns eine eigene Meinung und vertreten diese auch gegen den Widerstand anderer Beteiligten. Demokratische Entscheide tragen wir mit.
6. Wir fordern eine transparente Information und die Grundlagen, um die Beteiligung zielgerichtet steuern zu können.
7. Wir kommunizieren festgestellte Fehlentwicklungen gegenüber den Organen der Beteiligung frühzeitig.
8. Wir geben uns in die Entscheidungsfindung der Organe aktiv ein.
9. Wir stellen uns für Ämter in Beteiligungen zur Verfügung.
10. Wir informieren die Einwohnerinnen und Einwohner transparent über die Beteiligungen der Gemeinde.

3 Beteiligungsspiegel

Für die Beteiligungen der Einwohnergemeinde Schenkon wird ein Beteiligungsspiegel geführt. Der Inhalt des Beteiligungsspiegels richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 18 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGV).

Der Beteiligungsspiegel wird der Jahresrechnung im Anhang beigelegt.

4 Inkrafttreten

Die aktualisierte Beteiligungsstrategie tritt per 01.09.2025 in Kraft.

Schenk, 24. März 2025

GEMEINDERAT SCHENKON


Marcel Häberli
Gemeindepräsident


Reto Weibel
Gemeindeschreiber

Beteiligungsspiegel der Einwohnergemeinde Schenkon

Jahresrechnung 2024

1 Beteiligung an privaten Unternehmungen

1.1 Luzerner Gemeindepersonalkasse

Rechtsform	Stiftung des privaten Rechts
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck	Berufliche Vorsorge
Kommunale Aufgabe	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG
Strategische Ziele	Gute Versicherungsbedingungen für Mitarbeitende und Arbeitgeber
Risiko	Mittel (Sanierungspflicht durch Gemeinde)
Einflussnahme	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt
Mitglied Organe	--
Delegierter	--

1.2 aquaregio AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Aktienkapital	Fr. 11 Mio.
Aktienkapital Schenkon	Fr. 918'000.00
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Schutz der Oberflächen-, Quell- und Grundwasservorkommen im Einzugsgebiet des Sempachersees Beschaffung, Bewirtschaftung, Aufbereitung und Transport, Speicherung und Übergabe des Wassers an die Gemeinden.
Kommunale Aufgabe	Sicherstellung Grundwasserversorgung
Strategische Ziele	Beteiligung halten Versorgungssicherheit Trinkwasser
Risiko	Mittel (Haftung auf Gesamtkapital der AG beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung
Mitglied Organe	Rolf Bossart, Mitglied Verwaltungsrat Rolf Bossart, Mitglied Verwaltungsratsausschuss
Delegierter	Dario Kühni

2 Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen

2.1 ZENSO – Zentrum für Soziales

Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Soziales
Zweck	Führung einer unabhängigen KESB Gesetzliche und freiwillige Sozialarbeit
Kommunale Aufgabe	Kindes- und Erwachsenenschutz Berufsbeistandschaft Sozialberatung und Sozialhilfe Mütter- und Väterberatung Suchtberatung
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Risiko	Mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierte	Astrid Erni

2.2 Haus für Pflege und Betreuung Seeblick

Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Soziales
Zweck	Der Gemeindeverband Seeblick führt das Pflegeheim Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, in Sursee. Dieses bietet pflegebedürftigen Menschen fachkompetente, ganzheitliche Pflege und Betreuung. Personen aus den Verbandsgemeinden haben einen prioritären Aufnahmeanspruch.
Kommunale Aufgabe	Stationäre Pflege
Strategische Ziele	Beteiligung halten Bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege Möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Mitglied Organe	Astrid Erni, Präsidentin Verbandsleitung
Delegierter	Gabriel Wey

2.3 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZISG

Rechtsform	Zweckverband
Zuständiges Ressort	Soziales
Zweck	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
Kommunale Aufgabe	Institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben Zielorientierte Mittelverwendung Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierte	Astrid Erni

2.4 Verkehrsverbund Luzern VVL

Rechtsform	Selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Organisation öffentlicher Verkehr Kanton Luzern
Kommunale Aufgabe	Erschliessung mit öffentlichem verkehr
Strategische Ziele	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben Zielorientierte Mittelverwendung Gute Erschliessung der Gemeinde Schenkon Kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Einflussnahme	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)
Mitglied Organe	-
Delegierter	-

2.5 Gemeindeverband für Abwasserreinigung Surental

Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Betrieb ARA Surental (in Triengen)
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG) Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele	Beteiligung halten Effiziente und effektive Abwasserentsorgung Gutes Notfallmanagement Vorausschauende Investitionstätigkeit
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Gabriel Wey

2.6 Gemeindeverband Sempachersee

Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Betrieb Belüftungsanlage im Sempachersee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG)
Strategische Ziele	Beteiligung halten Gesundung des Sempachersees
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Mitglied Organe	Ignaz Peter, Mitglied Verbandsleitung
Delegierter	Gabriel Wey

2.7 Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Kehrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG) Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele	Beteiligung halten Effiziente und effektive Abfallentsorgung Sichere Verwaltung des Nachsorgefonds Vorausschauende Investitionstätigkeit
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Gabriel Wey

2.8 Regionaler Entwicklungsträger RET Sursee-Mittelland	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Regionalentwicklung gemäss Richtplan Koordination regionale Aufgaben
Kommunale Aufgabe	Vollzug Richtplanung
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Dario Kühni

2.9 Strassengenossenschaft Seestrasse	
Rechtsform	Genossenschaft des öffentlichen Rechts (EGZGB)
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Unterhalt Privatstrasse „Seestrasse“
Kommunale Aufgabe	Mitgliedschaft als Anstösser
Strategische Ziele	Beteiligung halten Zielgerichteter Unterhalt der Privatstrasse
Risiko	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Genossenschaftsversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Dario Kühni

2.10 Strassengenossenschaft Kirschgarten	
Rechtsform	Genossenschaft des öffentlichen Rechts (EGZGB)
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Unterhalt Privatstrasse „Kirschgarten“
Kommunale Aufgabe	Mitgliedschaft als Anstösser
Strategische Ziele	Beteiligung halten Zielgerichteter Unterhalt der Privatstrasse
Risiko	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Genossenschaftsversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Karin Vogel-Frei

2.11 Unterhaltsgenossenschaft Hofstetterfeld	
Rechtsform	Genossenschaft des öffentlichen Rechts (EGZGB)
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Unterhalt Güterstrasse „Hofstetterfeld“
Kommunale Aufgabe	Mitgliedschaft als Anstösser
Strategische Ziele	Beteiligung halten Zielgerichteter Unterhalt der Güterstrasse
Risiko	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Genossenschaftsversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Dario Kühni

2.12 Unterhaltsgenossenschaft Beromünster	
Rechtsform	Genossenschaft des öffentlichen Rechts (EGZGB)
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Unterhalt Güterstrasse Tann-Holderen
Kommunale Aufgabe	Mitgliedschaft als Anstösser
Strategische Ziele	Beteiligung halten Zielgerichteter Unterhalt der Güterstrasse
Risiko	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Genossenschaftsversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Dario Kühni

3 Verträge

3.1 Regionales Zivilstandamt Sursee

Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck	Betrieb des Zivilstandsamtes Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Zivilstandswesen
Strategische Ziele	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Mitglied Organe	-
Delegierter	-

3.2 Regionales Betreibungsamt Oberkirch, Geuensee, Schenkon

Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Finanzen
Zweck	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Oberkirch, Geuensee, Schenkon
Kommunale Aufgabe	Vollzug Betreuungswesen
Strategische Ziele	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes Hohe Inkassoquote Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	via Vertrag
Mitglied Organe	-
Delegierter	-

3.3 Feuerwehr Region Sursee

Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck	Betrieb der Feuerwehr Region Sursee
Kommunale Aufgabe	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen
Strategische Ziele	Beteiligung halten Rekrutierung genügend freiwillige Personen
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	Einsitz in Feuerwehrkommission
Mitglied Organe	-
Delegierter	Marcel Häberli

3.4 Zivilschutzorganisation ZSO Nord-West	
Rechtsform	Einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck	Erfüllung Zivilschutzaufgaben gemäss Gesetz
Kommunale Aufgabe	Vollzug Zivilschutzgesetz
Strategische Ziele	Beteiligung halten Einsatzfähigkeit erhalten Rekrutierung genügend Personen
Risiko	klein (Solidarhaftung)
Einflussnahme	über Gebietsvertreter in Zivilschutzkommission
Mitglied Organe	-
Delegierter	-

3.5 Gemeindeführungsstab Region Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck	Bewältigung Grossereignisse / Notlagen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gesetz über den Bevölkerungsschutz/Zivilschutz
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Risiko	klein (Solidarhaftung)
Einflussnahme	Einsitz im Kernstab
Mitglied Organe	-
Behördenvertreter	Marcel Häberli

3.6 Sekundarschulkreis Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bildung
Zweck	Betrieb des Oberstufenzentrums Sursee
Kommunale Aufgabe	Volksschulbildung, Oberstufe
Strategische Ziele	Beteiligung halten Qualitativ hochstehende Bildung der Schüler Effizienter und effektiver Betrieb Finanzielle Beteiligung am neuen Oberstufenzentrum
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	Mitgliedschaft Kommission der Oberstufe
Mitglied Organe	Astrid Erni
Delegierter	Melanie Stolz, Mitglied Bildungskommission

3.7 Musikschule Region Sursee

Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bildung
Zweck	Betrieb der Musikschule Region Sursee
Kommunale Aufgabe	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)
Strategische Ziele	Beteiligung halten Qualitativ hochstehende Bildung der Schüler Einhaltung der Kostendeckungsvorgaben Festsetzung verträglicher Elternbeiträge Durchführung von Konzerten
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	Teilnahme Delegiertenversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Astrid Erni

3.8 Schulische Dienste, Sursee

Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bildung
Zweck	Betrieb der schulischen Dienste Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)
Strategische Ziele	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben Qualitativ hochstehende Bildung der Schüler Effizienter und effektiver betrieb der Dienste Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden Einhaltung des Datenschutzes
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	Nur informelle Möglichkeiten
Mitglied Organe	-
Delegierter	-

3.9 Regionale Alimentenhilfe

Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Soziales
Zweck	Betrieb der Regionalen Alimentenhilfe Sursee
Kommunale Aufgabe	Betrieb Alimentenhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb der Alimentenhilfe Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	via Vertrag
Mitglied Organe	-
Delegierter	-

3.10 Alter bewegt	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Soziales
Zweck	Regionales Altersleitbild
Kommunale Aufgabe	Stärkung regionale Zusammenarbeit der Alterspolitik / Umsetzung Leuchtturmprojekte
Strategische Ziele	Beteiligung halten Bereitstellung / Erweiterung „Wohnen im Alter“ Sicherstellung bedarfsgerechte Pflege
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	via Vertrag, Einsitz Alterskommission
Mitglied Organe	Astrid Erni, Mitglied Alterskommission
Delegierter	-

3.11 Friedhof Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck	Betrieb und Unterhalt Friedhof Dägerstein Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gesundheitsgesetz / Bestattungsverordnung
Strategische Ziele	Beteiligung halten Würdige Bestattungen Information/Begleitung der Angehörigen ansprechende, zeitgemässe Friedhofgestaltung kostendeckende Tarife
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	kaum (gesetzliche Verordnung über das Bestattungswesen)
Mitglied Organe	-
Delegierter	-

3.12 Regionale Tierkörpersammelstelle RTKS, Triengen	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle Triengen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gesundheitsgesetz
Strategische Ziele	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle Geringe Emission, sauberer Betrieb Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Einflussnahme	Einsitz Versammlung Vertragsgemeinden
Mitglied Organe	-
Delegierter	-

4 Übrige

4.1 Verband Luzerner Gemeinden

Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck	Interessenvertretung aller Gemeinden, Weiterbildung
Kommunale Aufgabe	Interessenwahrung gegenüber Dritten, insbesondere Kanton Berücksichtigung Anliegen kleiner Gemeinden Berücksichtigung Anliegen der Landschaft
Strategische Ziele	Beteiligung halten Mitwirkung in Fachgruppen / Pilotprojekten (situativ)
Risiko	Klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Marcel Häberli

4.2 Spitex-Verein Sursee und Umgebung

Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Soziales
Zweck	Erbringung ambulanter Pflegedienstleistungen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele	Beteiligung halten Bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen Stärkung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen Selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär
Risiko	Mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) Aufgabe fällt im Notfall an Gemeinde zurück
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung
Mitglied Organe	Astrid Erni
Delegierter	-

4.3 Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS

Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Soziales
Zweck	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe
Kommunale Aufgabe	Persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
Strategische Ziele	Beteiligung halten Klare Vorgaben für die Gewährung von Sozialhilfe Weiterentwicklung der Vorgaben
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierte	Astrid Erni

4.4 Raumdatenpool Kanton Luzern

Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Austausch raumbezogener Daten
Kommunale Aufgabe	Vollzug Geoinformationsgesetz
Strategische Ziele	Beteiligung halten Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Dario Kühni

4.5 Trägerverein Energiestadt

Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene
Kommunale Aufgabe	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Strategische Ziele	Beteiligung halten Vorlagen für einfachere Umsetzung vorbildlicher Energiepolitik Zielgerichteter Einsatz der Mittel
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Dario Kühni

4.6 Zentrum Sursee +

Rechtsform	Einfache Gesellschaft
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Zentrumsentwicklung
Kommunale Aufgabe	Koordination regionaler Aufgaben
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Einsitz im Ausschuss Teilnahme an Delegiertenversammlung
Mitglied Organe	Dario Kühni
Delegierter	Dario Kühni

4.7 Trägerverein Regionalbibliothek Sursee

Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Bildung
Zweck	Einrichtung, Betrieb und Ausbau der Regionalbibliothek Sursee im Sinne einer öffentlichen Freihandbibliothek
Kommunale Aufgabe	Sicherstellung Zugang Bibliothek
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Generalversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Astrid Erni

4.8 Sempachersee-Tourismus

Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck	Tourismusförderung Region Sempachersee
Kommunale Aufgabe	Förderung Tourismus
Strategische Ziele	Beteiligung halten Ausbau Tourismusangebote
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Einsitz im Vorstand Teilnahme an Delegiertenversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Marcel Häberli

4.9 Stiftung Wirtschaftsförderung

Rechtsform	Stiftungen des öffentlichen Rechts
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck	Standortmarketing / Ansiedlungen
Kommunale Aufgabe	Standortmarketing, Wirtschaft- und Gewerbeförderung
Strategische Ziele	Beteiligung halten Stärkung der Marke Luzern Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden in der Luzerner Landschaft
Risiko	klein (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)
Einflussnahme	Teilnahme an Mitgliederversammlung
Mitglied Organe	-
Delegierter	Marcel Häberli

4.10 Agglomerationsprogramm Luzern der 5. Generation

Rechtsform	Kantonale Projektgruppe
Zuständiges Ressort	Bau und Umwelt
Zweck	Zentrumsentwicklung
Kommunale Aufgabe	Informationen liefern
Strategische Ziele	Raum Sursee wird in der 5. Generation in die Bearbeitung aufgenommen (Bundesprogramm)
Risiko	klein (kantonales Projekt)
Einflussnahme	Teilnahme an Workshops, Umfragen, Mitwirkung, etc.
Mitglied Organe	Dario Kühni
Delegierter	-